

EINLADUNG

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Saas-Fee werden hiermit eingeladen zur

Gemeinde Saas-Fee
Dorfplatz 8
3906 Saas-Fee

Telefon +41 27 958 11 88
Email gemeinde@3906.ch
Internet www.3906.ch

**UR- UND BÜRGERVERSAMMLUNG VOM
MONTAG, 13. DEZEMBER 2021,
UM 20.00 UHR, IN DER TURNHALLE
DES GEMEINDEHAUSES, DORFPLATZ 8**

TRAKTANDEN DER URVERSAMMLUNG

1. Begrüssung
2. Protokoll der Urversammlung vom 14. Juni 2021; Genehmigung
3. Kenntnissnahme der Steuergrundlagen
4. Budget 2022; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
5. Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2026
6. Ufermauersanierung Feevispa; Gewährung Ausgabenkompetenz von CHF 1'100'000.--; Information, Diskussion, Beschluss
7. Reglement Verkehr und Lärmbekämpfung; Genehmigung
8. Verschiedenes

TRAKTANDEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG

1. Begrüssung
2. Protokoll der Bürgerversammlung vom 14. Juni 2021; Genehmigung
3. Budget 2022; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2026
5. Verschiedenes

Saas-Fee, 23. November 2021

Sämtliche Informationen zur Ur- und Bürgerversammlung (Protokolle der letzten Versammlungen und andere Beilagen) sind unter www.3906.ch abrufbar oder können auf der Gemeindekanzlei bestellt oder abgeholt werden.

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2021 IN DER TURNHALLE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE

Beginn: 20.03 Uhr

Anwesend: 43 EinwohnerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Gemeinderatsmitglieder Stefan Zurbriggen, Markus Supersaxo, Bruno Bumann, Ingemar Supersaxo, Fabian Zurbriggen sowie Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten

Gäste: Lukas Langenegger

Entschuldigt: Christa Bumann
Helmut Imseng
Sonja Bandet
Annemieke Bumann
Denis Bumann

Vorsitz: Stefan Zurbriggen, Gemeindepräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Gemeindeschreiber

Formelles: a) Form der Einberufung:
Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

b) Zuständigkeiten:
Die Urversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:
Die Jahresrechnung 2020 sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

d) Handerheben:
Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

e) Geheime Abstimmung:

Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

f) Stimmenzähler:

Die Versammlung ernennt Ursula Hess und Damian Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmenzähler.

g) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen eröffnet die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen die Erfassung der Präsenzliste auf elektronischem Weg.

Die Anwesenden genehmigen stillschweigend die nachfolgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Urversammlung vom 17. Dezember 2020; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2020; Präsentation, Diskussion und Abnahme
4. Bericht des Revisors gemäss Artikel 84 Gemeindegesetz; Präsentation, Diskussion und Abnahme
5. Wahl der Revisionsstelle 2021 - 2024; Ernennung
6. Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Helmut Imseng und Tobias Zurbriggen
7. Verschiedenes

2. Protokoll der Urversammlungen vom 17. Dezember 2020; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung das Protokoll der Urversammlung vom 17. Dezember 2020 auf dessen Vorlesen verzichtet werden kann.

3. Jahresrechnung 2020; Präsentation, Diskussion und Abnahme

Die Einwohnergemeinde kann die Jahresrechnung 2020 mit überaus erfreulichen Zahlen abschliessen. Dank hohen Steuereinnahmen, aber auch einer rigorosen Ausgabenpolitik konnte ein sehr guter Cash-Flow von knapp CHF 4.2 Mio. erwirtschaftet werden. Notwendige Investitionen in der Höhe von CHF 1.9 Mio. konnten vorab für Gemeindestrassen sowie die Strassenbeleuchtung, in ein Fahrzeug der Technischen Dienste sowie in die Dachsanierung des Primarschulhauses vorgenommen werden.

Der Finanzierungsüberschuss in der Höhe von über CHF 124'000.-- diente wie in den Vorjahren einem Schuldenabbau und der Stärkung des Eigenkapitals (neu CHF 2.7 Mio.). Die Pro-Kopf Verschuldung konnte auf CHF 5'030.-- reduziert werden.

Der Leiter Finanzen Donat Anthamatten erläutert die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen dankt Donat Anthamatten für die ausführliche und informative Präsentation. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht Stefan Zurbriggen zu Traktandum Nr. 4, dem Bericht des Revisors über.

4. Bericht des Revisors gem. Art. 84 Gemeindegesetz; Präsentation, Diskussion und Abnahme

Revisor Oscar Supersaxo übernimmt die Darlegung des Revisorenberichtes. Er verweist auf den schriftlichen Bericht der Revisionsstelle, der auf den Seiten 16 und 17 des Verwaltungsberichtes 2020 aufgeführt ist und verzichtet auf ein Vorlesen desselben. Es sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Revisionsstelle beantragt der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, geht Stefan Zurbriggen zur Genehmigung der Jahresrechnung über.

Mit Handerheben wird die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Saas-Fee wie folgt angenommen:

Ja:	43 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen dankt den Herren Donat Anthamatten und Oscar Supersaxo für ihre Arbeit während des Jahres.

5. Wahl Revisionsstelle 2021 - 2024; Ernennung

Das Gemeindegesetz vom 05. Februar 2004 definiert im Kapitel 2 (Artikel 83, 84, 85 und 86) die Rechnungsprüfung der Gemeinden neu.

Die Verordnung vom 24. Februar 2021 regelt im Kapitel 5 (Artikel 89, 90, 91, 92 und 93) die Organisation, die Bedingungen zur Befähigung, die Ausnahmen, die Aufgaben und den Bericht der Revisoren.

Kapitel 83 des Gemeindegesetzes verlangt, dass die Urversammlung, auf Vorschlag des Gemeinderates, die Wahl der Revisionsstelle für 4 Jahre beschliesst.

Der Gemeinderat schlägt der Urversammlung vor, die bisherige Revisionsstelle, die Supersaxo - Treuhand & Revision AG, Saas-Fee für die Verwaltungsperiode 2021 - 2024 wieder zu wählen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen zur Abstimmung über.

Genehmigen Sie die Wahl der Supersaxo - Treuhand & Revision AG, Saas-Fee für die Verwaltungsperiode 2021 - 2024?

Mit Handerheben wird die Supersaxo - Treuhand & Revision AG als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Saas-Fee wie folgt gewählt:

Ja:	42 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimmen

6. Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Helmut Imseng und Tobias Zurbriggen

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen nimmt die Verdankung und Verabschiedung der 4 ehemaligen Gemeinderäte Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Helmut Imseng und Tobias Zurbriggen vor.

Er erwähnt jeweils kurz die wichtigsten Eckdaten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine nicht abschliessende Auswahl aller wahrgenommen Tätigkeiten im Dienst der Gemeinde und der Öffentlichkeit handelt.

Mit einem grossen Applaus wird die Arbeit der ehemaligen Gemeinderäte nochmals verdankt.

6. Verschiedenes

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen erteilt den einzelnen Gemeinderäten das Wort, damit diese den Anwesenden einen kurzen Tätigkeitsbericht der vergangenen 5 Monate unterbreiten können.

Markus Supersaxo

Der vom Staatsrat genehmigte vierjährige Schulplan „Schulen Saas“ läuft nach diesem Schuljahr aus.

Da vom Staatsrat aktuell eine neue Norm ausgearbeitet wird, wird der vereinbarte Schulplan noch ein Jahr weitergezogen.

Anschliessend wird man mit allen vier Talgemeinden wieder zusammensitzen.

Die Schulkommission Saas-Fee wurde aufgelöst. Neu gibt es nur noch die Schulkommission Schulen Saas.

- 1 Vertreter pro Gemeinde + Pfarrer Konrad Rieder
- 1 Vertretung Primarschule (Christina Schmid, Saas-Fee)
- 1 Vertretung OS (Alban Burgener, Saas-Grund)
- Direktionsrat

Bei der Kita „Murmeli“ läuft alles wie bis anhin.

Aktuell laufen Planungen betreffend Optimierungen „Mittagstisch“ und „Nachschulbetreuung“, diese Themen werden momentan durch die Schule organisiert.

Der Mittagstisch mit teilweise bis zu 21 Kindern wird zur Herausforderung.

Bruno Bumann

Die öffentliche Trafostation im Hotel Walliserhof wurde unter der Leitung von Oliver Funk komplett ersetzt und abgeschlossen.

Die Trinkwasserleitung unter der Hohneggstrasse (unter der neuen Suone) wurde durch eine neue ersetzt.

Die alte Kanalisation in der Kantonsstrasse vom Parkhaus bis in den Brand musste durch eine 400-er-Leitung ersetzt werden, weil die Kapazität der alten Leitung nicht mehr gewährleistet war. Die Belagsarbeiten werden bis am Freitag, 18. Juni abgeschlossen sein.

Der Kanton wird die Straße und das Trottoir nächstes Jahr auf diesem Abschnitt komplett neu asphaltieren. (Terrainsetzungen)

Auf der Straße Verkehrsbüro - Hotel Walser wurde das Fernwärmenetz mit ca. 10 neuen Anschlüssen eingebaut.

Die Straße beim Hotel Bergheimat, Haus Cheminee und beim Verkehrsbüro wird wesentlich verbreitert. Die Infrastruktur der Gemeinde (Wasser, Abwasser, Oberflächenwasser, Swisscom und Strom) wurde komplett gewechselt und neben der Fernwärmeleitung eingebaut. Wir danken allen Anwohnern und der Bevölkerung für deren Verständnis für die große Beeinträchtigung während der vergangenen acht Wochen.

Ein großes Dankeschön an die beteiligten Baufirmen und an die Mitarbeiter der Gemeinde Saas-Fee für den unfallfreien Rückbau eines ganzen Viertels und die Umsetzung des ganzen Projekts.

Diverse Arbeiten an der Infrastruktur beim Rondell werden sich noch bis ca. 10. Juli hinauszögern.

Ingemar Supersaxo

Die Leuchten auf dem Sportplatz Kalbermatten sind durch LED-Leuchten ersetzt worden und einsatzbereit.

Bei der Regionalpolizei müssen vakante Stellen ersetzt werden.

Das Feuerwehr-Lokal wird erweitert. Die anfallenden Baukosten werden durch den Kanton mit 42% subventioniert.

Es finden wieder Theateraufführungen statt. Daten und Uhrzeiten sind auf Crossiety aufgeschaltet.

Es kommt wieder Leben in die Vereinsgeschichte. Man kann sich wieder treffen, zusammen das Hobby geniessen. Die gleichen Interessen ausüben.

Der Gemeinde Saas-Fee wurde am 25. Mai 2021, zusammen mit Brig-Glis, das Energiestadt-Gold Label überreicht. An der Medienkonferenz war unter anderen auch Roberto Schmid, Staatsrat des Kanton Wallis anwesen. Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie welcher auch ein paar Worte an die Anwesenden richtete. Ein Dank an alle Beteiligten, welche zu diesem Erfolg beigetragen haben. Ziel ist es, auch in vier Jahren auf diesem Gold Status zu bleiben.

Fabian Zurbriggen:

Ich bin für das Bauwesen zuständig, mit Bruno und Ingemar in der Baukommission, auch Stefan nimmt oft teil bei den Beratungen. Wir sind alle neu in diesem Amt und lernen immer wieder dazu.

Oft erwarten die Antragssteller, dass wir sofort auf Anfragen reagieren, auch wenn die im letzten Moment kommen. Wir haben die Gesuche meist sehr schnell behandelt und weiterleiten können. Und wir sind gerne bereit, weiterhin schnell Anfragen zu bearbeiten, wir müssen uns aber auch die nötige Zeit nehmen, um Anfragen seriös prüfen zu können. Auf der anderen Seite steht nämlich der Kanton, der uns auf die Finger schaut. Der ist leider nicht so schnell, er hält die 30 Tage nicht ein.

Anfragen im letzten Moment wollen wir jedenfalls nicht mehr annehmen und den zeitlichen Ablauf besser unter Kontrolle haben, sowohl von unserer Seite wie auch seitens des Antragsstellers.

Im Grossen und Ganzen ist es bisher gut gelaufen. Wir haben viele kleine Anfragen beantwortet und mehrere Baugesuche bewilligt. Dank dem unermüdlichen Einsatz von Bruno konnten wir auch gute Lösungen finden, um die Baustelle am Dorfeingang mit den Strassenarbeiten zu koordinieren.

Beim Kehricht und Recycling ist noch im letzten Jahr entschieden worden, dass die Sammelstelle für Elektromüll geschlossen wird. Das hat im ersten Moment für Unmut gesorgt. Das bisherige Angebot wurde leider missbraucht und hat viel Aufwand und Kosten verursacht.

Ausserdem bin ich für das Ressort Soziales zuständig und für das Ressort Tourismus, Gewerbe und Industrie.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen orientiert die Anwesenden über die nachfolgenden Projekte respektive aktuellen Themen der Gemeinde Saas-Fee:

Orts- und Raumplanung

Bis Ende 2020 wurde durch die Raumplanungskommission ein erster Entwurf eines Raumkonzepts erstellt, dass die Grundlage für die Festlegung des Siedlungsgebietes darstellt.

Zwischenzeitlich konnte sich der neue Gemeinderat ein vertieftes Bild der bisherigen Planungsarbeiten und des Entwurfs des Raumkonzepts machen. Auf Basis einiger Inputs des Gemeinderats, wird das Konzept zur Zeit angepasst und wird demnächst der kantonalen Dienststelle für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht.

Nach den Sommerferien wird das Raumkonzept der Bevölkerung, im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 16. August 2021, präsentiert und erläutert. Daraufhin hat die Bevölkerung bis Ende September Zeit, ihre Anmerkungen zum Raumkonzept der Gemeinde mitzuteilen. Die Mitwirkung soll sowohl digital, in der Form einer Online-Umfrage, als auch analog, mittels zweier Sprechstunden erfolgen. Der genaue Ablauf wird im Rahmen der Informationsveranstaltung vom 16. August 2021 erläutert.

Der Gemeinderat von Saas-Fee freut sich auf eine aktive und konstruktive Mitwirkung mit der Bevölkerung.

Verkehrsreglement

Der Gemeinderat hat anlässlich einer 2-tägigen Klausurtagung den bestehenden Reglements Entwurf nochmals eingehend überarbeitet. In den kommenden Wochen werden Vertreter diverser Leistungsträger zu einer neuerlichen Sitzung eingeladen, an dem dann der Reglements Entwurf ein weiteres Mal eingehend besprochen wird. Ein Reglement, das seit 1993 besteht und den heutigen Ansprüchen nicht mehr vollumfänglich genügt hat nur Chancen, wenn jeder Einzelne im Dienst der Allgemeinheit bereit ist, Kompromisse einzugehen. Ziel ist es an einer der nächsten Ur- und Burgerversammlungen das neue Verkehrsreglement den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Hannig Bahn

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Wochen diverse Gedanken zu möglichen Projektvorschlägen, Trasseeführungen usw. gemacht. Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen hat den Auftrag erhalten, bis Ende August 2021 dem Gemeinderat eine mögliche Lösungsvariante inklusive Kostenvoranschlag zu unterbreiten.

Dorfeingang – Projekt

Bereits im Jahr 2012 hat sich der Gemeinderat mit einer Optimierung der gesamten Einfahrtssituation in Saas-Fee eingehend beschäftigt. Der aktuelle Gemeinderat hat das Problem erkannt und wird den seinerzeit erarbeiteten Masterplan überarbeiten lassen, nach Verbesserungen suchen. Insbesondere sollen dem Ankunftsterminal, Umladezone, dem Reisedienst, einem Dienstleistungszentrum, der KITA, einem Gesundheitszentrum und Büroräumlichkeiten, einem Standort für eine mögliche Talstation der Saastal Bergbahnen Richtung Alpin Express sowie Garagierungsmöglichkeiten und einer möglichen Reparaturwerkstatt für die Gemeindefahrzeuge die notwendige Beachtung geschenkt werden.

Auenschutzgebiet Gant

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Gebiet südlich der Moräne «Hinner de Zynu» im Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung befindet, kann gemäss dem gültigen Reglement zu diesem Auenschutzgebiet hier keine Aufräumarbeiten oder dergleichen ausgeführt werden. Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass die Lawinenschäden der Natur überlassen werden müssen und die Natur sich hier selbst regenerieren wird.

Gegebenenfalls, das heisst wenn zu viele Interventionen von Gästen erfolgen, werden Informationstafeln angebracht.

Inventar schützenswerte Gebäude

Gestützt auf dieser Gesetzgebung (Art. 8 kNHG) müssen die Gemeinden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Fachstelle ein Inventar der schützenswerten Objekte von kommunaler Bedeutung erstellen (Art. 8 kNHG). Für diese Arbeiten wurde das für die Ortsplanung der Gemeinde Saas-Fee verantwortliche Büro Plan A+ in Brig beauftragt. Mit den Aufnahmen wird diesen Sommer gestartet.

Dies bedingt, dass von den jeweiligen Gebäuden Fotos aufgenommen werden und deshalb auch die Grundstücke teils betreten werden müssen. Der Gemeinderat von Saas-Fee bittet die Grundstückseigentümer auf Ihr Verständnis und um eine konstruktive Zusammenarbeit.

Nach diesen Informationen eröffnet Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen die Diskussion.

Zurbriggen Tobias erkundigt sich nach dem Infostamm, Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen weist darauf hin, dass der nächste Infostamm am 06. Juli 2021 stattfinden wird.

Zurbriggen Tobias erwähnt, dass bei der seinerzeitigen Recycling-Station bei der Güterumschlagshalle des öftern Material deponiert wurde, welches wiederum von Drittpersonen eingesammelt und wiederverwertet wurde. Mit der neuen Lösung der monatlichen Sammlungen besteht die Möglichkeit zur Wiederverwertung nicht mehr. Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen erläutert kurz die Vorteile der monatlichen Sammlungen, insbesondere ist die Ordnung bei der Güterumschlagshalle um einiges besser als vorher, andererseits wird kein Material mehr von Unberechtigten deponiert und zu guter Letzt entstehen für die Gemeinde Saas-Fee mit der neuen Lösung weniger Kosten.

Zurbriggen Tobias weist darauf hin, dass anlässlich der Budgettagung des ehemaligen Gemeinderates im Herbst 2020 beschlossen wurde, die Strasse zwischen dem Tourismusbüro und dem Haus Marienhof mit Kopfsteinen zu pflastern. Gemäss Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen eruiert der Gemeinderat aktuell, was im kommenden Jahr definitiv verlegt werden soll.

Dominik Bumann erkundigt sich nach dem eigentlichen Grund der Volksabstimmung zum finanziellen Beitrag an die Saastal Arena AG. Seines Erachtens wurden Abmachungen aus dem Talrat nicht eingehalten, Empfehlungen und Fragen wurden in der Informationsschrift abgeändert. Er habe im Weiteren diverse Rückmeldungen erhalten, dass die Informationsschrift den Eindruck erweckt habe, dass der Gemeinderat den Stimmbürger*innen ein «Nein» empfehle.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen zeigt auf, dass das Vertrauen des Gemeinderates in das Projekt gross ist, der Gemeinderat jedoch das Stimmvolk über den Beitrag entscheiden lassen wollte. Der Entwurf des Abstimmungsbüchleins wurde den Initianten respektive den Vertretern des EHC Saastal zugestellt, die Rückmeldung waren positiv und es wurden keine Änderungen seitens der Gemeinde Saas-Fee im Gegensatz zu den anderen Talgemeinden vorgenommen. Die demographische Entwicklung, die in der Abstimmungsbroschüre als ein negativer Punkt aufgeführt wurde, ist mittlerweile aus anderer Sichtweise betrachtet ein Pluspunkt, wofür sich Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen entschuldigt. Trotz diesem Abstimmungsergebnis steht einer engeren Zusammenarbeit im Tal nichts im Wege.

Dominik Bumann erkundigt sich, warum für den Abbruch des «Popcorn / Mischabel» sowie dem «Haus Albit» der Abtransport mittels Lastwagen bewilligt wurde. Seitens der Handwerker wurde in der Vernehmlassung zum neuen Verkehrsreglement explizit darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat auch zukünftig auf Lastwagen verzichten soll und derartige Arbeit mittels Transportmotorwagen ausgeführt werden sollen.

Gemeinderat Bruno Bumann zeigt auf, dass aufgrund der Sanierung der Oberen Dorfstrasse, der Realisierung des Fernwärmenetzes sowie dem Abbruch der beiden Häuser die bestmögliche Option gewählt werden musste und ein Abtransport mit Lastwagen für die Anwohner eine wesentliche Lärmreduktion mit einer Zeitersparnis bringt. Der Bauherr hat für die Lastwagen-Lösung eine entsprechend hohe Gebühr an die Gemeinde Saas-Fee bezahlt.

Gemäss Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen ist die Überarbeitung des Reglements Verkehr und Lärm ein aktuelles Thema. In der neuerlichen Arbeitsgruppe werden die Interessen der einzelnen Gruppierungen Einsitz nehmen und gemeinsam ein neues, zukunftsweisendes Reglement erarbeiten.

Dominik Bumann erkundigt sich, warum der Gemeinderat das Anbringen einer Aluminium-Verkleidung an einer Hauswand bewilligt hat.

Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen erläutert, dass der Gemeinderat anlässlich der heutigen Gemeinderatssitzung über diese Fassade informiert worden ist und ein entsprechendes Bewilligungs- und Bussenverfahren eingeleitet wird, zumal keine Genehmigung vorgelegen hat und die Thematik auch im vorderen Gemeinderat nicht diskutiert wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Gemeindepräsident Stefan Zurbriggen um 21.32 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Stefan Zurbriggen

Bernd Kalbermatten

Kenntnisgabe der Steuergrundlagen

Für das Jahr 2022 wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen Steuergrundlagen anwenden:

Beschlüsse Staatsrat vom 01. September 2021

- Verzugszins: 3.5%
- Rückerstattungszins: 3.5%
- Ausgleichszins: 3.5%
- Vergütungszins Vorauszahlungen 0.0%

Die vom Staatsrat festgelegten Zinssätze für die Berechnung der Verzugszinsen, sowie der Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge sind für die Gemeindesteuern verbindlich (Artikel 193 Abs. 1 StG).

Beschlüsse Gemeinderat vom 15. November 2021

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Artikel 232 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 und Artikel 31 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 folgendes für das Steuerjahr 2021:

- auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient von 1.3 anzuwenden
- die Kopfsteuer bleibt bei CHF 20.00
- die Hundesteuer beträgt CHF 150.00
- die Steuerindexierung beträgt unverändert 120%

Budget 2022 - Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2022 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert.

Grundlage bilden die Rechnung 2020, der Voranschlag 2021 und die entsprechenden Beschlüsse seitens des Kantons und des Gemeinderates.

Der Voranschlag ist die Feinplanung, auf die der Gemeinderat kurzfristig Einfluss nehmen kann. An zwei Sitzungen hat sich der Gemeinderat eingehend und intensiv mit dem Voranschlag 2022 und der Finanzplanung 2022 – 2026 beschäftigt. Es wurden nur Ausgaben und Investitionen genehmigt, die dringend notwendig sind.

Die Unterlagen zum Voranschlag und das Protokoll der letzten Urversammlung liegen während der Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung öffentlich zur Einsicht auf.

Die detaillierten Zahlen sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.3906.ch aufgeschaltet.

Erstmalige Präsentation des Voranschlages 2022 nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2

Der Voranschlag 2022 wird erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 präsentiert. Im Kanton Wallis sieht der Zeitplan vor, dass alle Einwohner- und Burgergemeinden dieses Rechnungsmodell spätestens mit dem Voranschlag 2022 einführen müssen.

Das neue Rechnungsmodell HRM2 gilt für alle Kantone und Gemeinden und verfolgt unter anderem folgendes Ziel:

- Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Kantonen und Gemeinden
- Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Zuverlässige und qualitative gute Finanzinformationen als Entscheidungsgrundlage

Grundsätze Abschreibungen

Die Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen nach Einführung des HRM2 werden degressiv auf den Restbuchwert und innerhalb einer gewissen Bandbreite vorgenommen. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat hat für die Dauer von 5 Jahren (2022 – 2026) die entsprechenden Abschreibungssätze pro Anlagekategorie definiert.

Ergebnis Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 präsentiert ein gutes Ergebnis.

Die Laufende Rechnung weist eine Selbstfinanzierungsmarge von CHF 1.9 Mio aus. Nach Abzug der planmässigen Abschreibungen von CHF 1.5 Mio schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 398'300.

Folgende Investitionen ins Verwaltungsvermögen wurden für das Jahr 2022 budgetiert:

Objekt	Projektbeschrieb	2022
Abwasserentsorgung	Anschlussgebühren	-20'000
Abwasserentsorgung	Anteil Baukosten 2020	70'000
Friedhof	Geländer	50'000
Gemeindehaus	Beschattung Dorfplatz	50'000
Gemeindepolizei	neues Polizeifahrzeug	100'000
Gemeindestrassen	Kirchstrasse - Anschluss neue Haltenstrasse	250'000
Gemeindestrassen	Winterbeleuchtung	90'000
Gemeindestrassen	Fernwärme	200'000
Gemeindestrassen	Anteil Sanierung Kantonsstrasse Eingang Dorf	100'000
Kantonsstrassen	Beteiligung Baukosten	150'000
Sportplatz	Anbau Garage West, Verlängerung Garage Ost, Sanierung Gebäude	300'000
Wasserversorgung	Anschlussgebühren	-20'000
Wasserversorgung	Umrüstung (Neue Wasserzähler mit Fernauslesung)	80'000
Werkhof	Ersatz Elektro (1978)	100'000
		1'500'000

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen können somit vollumfänglich über den Cashflow finanziert werden.

Steuerbeschlüsse 2022

Anlässlich seiner Sitzung vom 15. November 2021 hat der Gemeinderat von Saas-Fee folgende Finanzbeschlüsse gefasst:

- Steuerkoeffizient 1.3
- Indexierung der Gemeindesteuern wird auf 120% festgelegt
- Die Kopfsteuer wird auf CHF 20.00 festgesetzt
- Die Hundesteuer beträgt CHF 150.00
- Verzugszins: 3.5%
- Vergütungszins: 3.5%
- Negativer Ausgleichszins: 3.5%

Gesamtübersicht	Budget 2022 Betrag	Budget 2021 Betrag
Erfolgsrechnung		
<u>Ergebnis vor Abschreibungen</u>	-	-
Aufwand	-18'912'900.00	-17'881'100.00
Ertrag	20'806'500.00	19'868'600.00
Selbstfinanzierungsmarge	1'893'600.00	1'987'500.00

Ergebnis nach Abschreibungen	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	1'893'600.00	1'987'500.00
Planmässige Abschreibungen	-1'495'300.00	-1'682'500.00
Erfolgüberschuss	398'300.00	305'000.00
Investitionsrechnung		
Ausgaben	1'540'000.00	2'005'000.00
Einnahmen	-40'000.00	-40'000.00
Nettoinvestitionen	1'500'000.00	1'965'000.00
Finanzierung		
Selbstfinanzierungsmarge	1'893'600.00	1'987'500.00
Nettoinvestitionen	-1'500'000.00	-1'965'000.00
Finanzierungsüberschussbetrag	393'600.00	22'500.00

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2022 an seiner Sitzung vom 15. November 2021 einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat von Saas-Fee beantragt der Urversammlung, die Finanzplanung bis 2026 zur Kenntnis zu nehmen und den Voranschlag 2022 zu genehmigen.

Artengliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	20'494'700.00		19'554'100.00		22'362'431.09	
30 Personalaufwand	3'387'200.00		3'420'900.00		3'359'043.12	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'763'900.00		7'638'700.00		7'917'941.73	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'475'500.00		2'013'000.00		4'353'355.01	
34 Finanzaufwand	776'500.00		475'000.00		545'319.15	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	76'300.00		71'800.00		123'255.80	
36 Transferaufwand	4'813'300.00		4'684'600.00		4'812'475.36	
39 Interne Verrechnungen	1'202'000.00		1'250'100.00		1'251'040.92	
4 Ertrag		20'893'000.00		19'853'600.00		22'486'588.85
40 Fiskalertrag		9'430'000.00		8'970'000.00		10'275'812.71
41 Regalien und Konzessionen		580'000.00		580'000.00		584'695.66
42 Entgelte		7'885'500.00		7'489'500.00		8'531'014.84
44 Finanzertrag		248'000.00		263'000.00		255'981.58
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		86'500.00		29'500.00		159'526.77
46 Transferertrag		1'461'000.00		1'271'500.00		1'428'516.37
49 Interne Verrechnungen		1'202'000.00		1'250'100.00		1'251'040.92
9 Abschlusskonten					124'157.76	
90 Abschluss Erfolgsrechnung					124'157.76	
	20'494'700.00	20'893'000.00	19'554'100.00	19'853'600.00	22'486'588.85	22'486'588.85
Gesamtergebnis	398'300.00		299'500.00			
	20'893'000.00	20'893'000.00	19'853'600.00	19'853'600.00	22'486'588.85	22'486'588.85

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'740'500.00	538'000.00	1'852'200.00	568'000.00	1'828'788.72	573'793.70
0110	Legislative	500.00		500.00			
	Nettoergebnis		500.00		500.00		
3105.00	Entschädigung Wahlbüro	500.00		500.00			
0120	Exekutive	238'000.00	2'000.00	260'100.00		255'563.24	2'200.00
	Nettoergebnis		236'000.00		260'100.00		253'363.24
3000.00	Besoldung Präsident und Gemeinderat	84'000.00		152'500.00		135'749.15	
3001.00	Pauschalentschädigung Gemeinderat	44'000.00					
3001.01	Kommissionen	30'000.00		30'000.00		32'047.05	
3050.01	Sozialversicherungen	30'000.00		30'000.00		33'858.80	
3199.00	Anlässe, Veranstaltungen & Empfänge	50'000.00		47'600.00		53'908.24	
4240.00	Entschädigung aus VR-Honoraren		2'000.00				2'200.00
0220	Allgemeine Dienste / Verwaltung	909'000.00	466'000.00	788'600.00	498'000.00	844'318.39	499'025.60
	Nettoergebnis		443'000.00		290'600.00		345'292.79
3010.00	Besoldung Verwaltungspersonal	453'500.00		418'000.00		418'067.80	
3050.01	Sozialversicherungen	90'000.00		82'000.00		85'908.00	
3090.00	Aus- & Weiterbildung Personal	3'500.00		5'500.00		2'703.15	
3099.00	Übriger Personalaufwand	8'000.00					
3100.00	Büromaterial	20'000.00		27'000.00		25'866.80	
3102.00	Drucksachen & Publikationen	5'000.00					
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften & Pläne	1'000.00		1'000.00		859.00	
3110.00	Ankauf Büromöbel & -geräte	3'000.00		3'000.00		3'290.10	
3130.00	Porti- und Frankaturkosten	20'000.00		20'000.00		17'568.70	
3130.01	Telefongebühren	10'000.00		10'000.00		10'557.10	
3130.02	Inkassospesen	10'000.00		10'000.00		17'239.88	
3132.00	Beratungs-, Prozess-, Anwalts- & Notariatskosten	25'000.00		25'000.00		21'213.85	
3132.01	Treuhand- und Revisionskosten	10'500.00		13'100.00		10'462.00	
3134.00	Versicherungen	12'000.00		12'000.00		11'008.26	
3137.00	Kantonssteuern	45'000.00		40'000.00		52'731.05	
3144.00	Unterhalt Büroräumlichkeiten	2'000.00					
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	2'500.00		2'500.00		2'620.40	
3158.00	Wartung, Support usw EDV	150'000.00		80'000.00		149'052.89	
3170.00	Reisekosten & Spesen	1'000.00					
3180.10	Rückstellungen für Verluste	5'000.00				-15'646.05	
3190.00	Sonstiger Aufwand	3'000.00		5'000.00		3'062.71	
3199.00	Beteiligung Sicherheitsbeauftragter	7'500.00		7'500.00		7'530.95	
3636.00	Jahres- und Mitgliederbeiträge	21'000.00		22'000.00		20'101.80	
4210.00	Kanzleigebühren		45'000.00		80'000.00		60'237.11
4250.00	Materialverkäufe		2'000.00				
4260.00	Rückerstattungen Dritter		5'000.00		6'000.00		14'814.10
4260.01	Rückerstattung Inkassospesen		12'000.00		12'000.00		23'974.39
4612.00	Verwaltungsbeitrag Burgergemeinde		200'000.00		200'000.00		200'000.00
4612.01	Verwaltungsbeitrag Elektrizitätsversorgung		200'000.00		200'000.00		200'000.00
4612.02	Verwaltungsbeitrag Drehrestaurant Metro Alpin		2'000.00				
0290	Verwaltungsliegenschaften	593'000.00	70'000.00	803'000.00	70'000.00	728'907.09	72'568.10
	Nettoergebnis		523'000.00		733'000.00		656'338.99

Einwohnergemeinde Saas-Fee
Erfolgsrechnung

3010.00	Besoldung Abwartpersonal	132'000.00		132'000.00		110'430.05	
3050.01	Sozialversicherungen	30'000.00		30'000.00		27'523.35	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		500.00		180.00	
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien	10'000.00		10'000.00		8'744.50	
3111.00	Ankauf Maschinen & Geräte	10'000.00		5'000.00		4'001.75	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	20'000.00		20'000.00		17'907.05	
3134.00	Versicherungen	8'500.00		10'500.00		8'784.79	
3144.00	Unterhalt Verwaltungsliegenschaft	50'000.00		30'000.00		23'298.30	
3151.00	Unterhalt Maschinen & Geräte	5'000.00		10'000.00		12'428.95	
3300.40	Abschreibungen Verwaltungsliegenschaft	265'000.00		475'000.00		428'116.25	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	10'000.00		10'000.00		10'210.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	52'000.00		70'000.00		77'282.10	
4260.00	Rückerstattung Dritter		2'000.00		2'000.00		3'734.10
4470.00	Mieterträge Gemeindehaus und Turnhalle		68'000.00		68'000.00		68'834.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT	965'000.00	357'000.00	879'100.00	284'500.00	945'861.40	334'672.15
1110	Regionalpolizei	647'300.00	185'000.00	581'400.00	161'000.00	573'343.50	153'168.65
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>462'300.00</i>		<i>420'400.00</i>		<i>420'174.85</i>
3010.00	Besoldung Regionalpolizei	380'000.00		412'800.00		404'796.15	
3050.01	Sozialversicherungen	75'000.00		82'500.00		69'611.06	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	73'400.00		5'000.00		6'751.75	
3100.00	Büromaterial	2'500.00		2'500.00		2'567.45	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'500.00		3'338.50	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	5'000.00		11'000.00		5'541.18	
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	4'500.00		3'000.00		1'211.55	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	4'000.00		4'000.00		3'792.55	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	1'000.00		10'000.00		18'384.50	
3130.01	Telefongebühren	10'000.00		3'000.00		2'195.20	
3132.00	Einsatz Sicherheitsdienst	20'000.00					
3134.00	Versicherungen	2'000.00		2'000.00		1'826.96	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	5'000.00		20'600.00		19'170.50	
3160.00	Miete Büro und Garage Polizeigebäude	20'400.00		20'400.00		27'000.00	
3190.00	Ausserordentlicher Aufwand			500.00		200.00	
3300.60	Abschreibungen Fahrzeuge, Einrichtungen	40'000.00		1'000.00		5'000.00	
3611.00	Kommunikationsnetz Polycom	1'500.00		1'500.00		1'901.15	
3636.00	Jahres- und Mitgliederbeiträge	500.00					
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	1'500.00		100.00			
4270.00	Polizeibussen		25'000.00		40'000.00		33'168.65
4632.00	Rückerstattung Polizeiaufgaben Partnergemeinden		160'000.00		120'000.00		120'000.00
1200	Gemeinde- / Friedensrichter	3'000.00		3'500.00		3'000.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'000.00</i>		<i>3'500.00</i>		<i>3'000.00</i>
3100.00	Büromaterial	500.00		500.00		500.00	
3132.00	Entschädigung Richter & Vizerichter	2'500.00		3'000.00		2'500.00	
1220	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	26'000.00		21'000.00		20'710.86	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>26'000.00</i>		<i>21'000.00</i>		<i>20'710.86</i>
3632.00	Beiträge KESB Stalden-Saas	26'000.00		21'000.00		20'710.86	
1400	Allgemeines Rechtswesen / Grundbuch & Kataster	76'000.00	15'500.00	57'850.00		124'240.68	54'225.75
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>60'500.00</i>		<i>57'850.00</i>		<i>70'014.93</i>
3010.00	Besoldung Registeramt	15'800.00		13'000.00		13'678.00	

Einwohnergemeinde Saas-Fee
Erfolgsrechnung

3050.01	Sozialversicherungen	2'000.00		1'500.00		1'827.65	
3090.00	Aus- & Weiterbildung Personal	500.00		500.00		804.00	
3132.00	Nachführungsgeometer	20'000.00		20'000.00		78'596.40	
3132.01	Erwerb Boden Gemeindestrassen	20'000.00		20'000.00		19'390.45	
3158.00	Unterhalt & Betrieb GIS	15'000.00					
3190.00	Sonstiger Aufwand	2'500.00		2'500.00		1'817.90	
3636.00	Jahres- und Mitgliederbeiträge	200.00					
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen			350.00		1'006.28	
4260.00	Eigentümerbeiträge Nachführungsgeometer		15'000.00				54'225.75
1405	Einwohner- & Fremdenkontrolle	27'500.00	33'000.00	30'000.00		24'932.35	
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>5'500.00</i>			<i>30'000.00</i>		<i>24'932.35</i>
3101.00	Ausstellungskosten ID-Karten	2'500.00					
3101.01	Ausstellungskosten Aufenthaltsbewilligungen	25'000.00		30'000.00		24'932.35	
4210.00	Rückerstattungen ID-Karten		3'000.00				
4210.01	Rückerstattungen Aufenthaltsbewilligungen		30'000.00				
1510	Regionale Feuerwehrorganisation	161'700.00	110'000.00	162'850.00	110'000.00	172'598.36	112'454.75
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>51'700.00</i>		<i>52'850.00</i>		<i>60'143.61</i>
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	2'500.00		2'500.00		2'489.70	
3130.00	Einsatzkosten / Dienste Feuerwehr	3'000.00		3'000.00		3'075.00	
3134.00	Versicherungen	200.00		200.00		182.67	
3160.00	Miete Einstellhalle Gebäude SF Tourismus	35'000.00		30'500.00		30'240.00	
3180.00	Kosten Brandschutz	15'000.00		15'000.00		20'100.00	
3632.00	Beiträge Stützpunktfeuerwehr Saastal	105'500.00		110'000.00		113'860.05	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	500.00		150.00		150.94	
4200.00	Zwecksteuer Feuerwehr		110'000.00		110'000.00		112'454.75
1610	Schiessstand	1'000.00		1'000.00		1'392.80	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'000.00</i>		<i>1'000.00</i>		<i>1'392.80</i>
3144.00	Unterhalt Schiessstände	1'000.00		1'000.00		1'392.80	
1620	Zivilschutz (allgemein)	1'000.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'000.00</i>				
3611.00	Kommunikationsnetz Polyalert	1'000.00					
1630	Interkommunaler Führungsstab	21'500.00	13'500.00	21'500.00	13'500.00	25'642.85	14'823.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>8'000.00</i>		<i>8'000.00</i>		<i>10'819.85</i>
3010.00	Besoldung Führungsstab	12'000.00		12'000.00		12'000.00	
3050.01	Sozialversicherungen	1'500.00		1'500.00		1'823.00	
3632.00	Beiträge Interkommunaler Führungsstab	8'000.00		8'000.00		11'819.85	
4260.00	Rückerstattung Dritter		13'500.00		13'500.00		14'823.00
2	BILDUNG	1'027'500.00	34'000.00	960'000.00	34'000.00	906'936.05	24'509.50
2120	Primarstufe / Logopädie	486'800.00	19'000.00	482'200.00	19'000.00	437'086.27	20'885.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>467'800.00</i>		<i>463'200.00</i>		<i>416'201.27</i>
3010.00	Besoldung Nachschulbetreuung	10'000.00		10'000.00		9'720.00	
3050.01	Sozialversicherungen	1'500.00		1'400.00		2'364.49	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		2'500.00		1'431.39	
3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00					
3104.00	Lehrmittel / Schulmaterial	20'000.00		20'000.00		24'544.85	
3110.00	Ankauf Büromöbel & -geräte	5'000.00		24'000.00		18'859.00	
3111.00	Ankauf Maschinen & Geräte	5'000.00					

Einwohnergemeinde Saas-Fee
Erfolgsrechnung

3113.00	Ankauf Informatikmaterial (Hardware)	15'000.00				
3130.00	Schülertransporte	10'000.00	10'000.00		8'073.00	
3134.00	Versicherungen	300.00	300.00		256.04	
3144.00	Unterhalt Räumlichkeiten Logopädie	3'000.00	3'000.00		2'709.55	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	500.00				
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	1'000.00				
3161.00	Miete Kopiergeräte	3'000.00				
3170.00	Reisekosten & Spesen	3'000.00				
3171.00	Schulreisen, Anlässe & Sporttage	11'000.00	11'000.00		7'439.00	
3180.00	Unentgeltlichkeit Schulkosten	9'000.00	9'000.00			
3190.00	Mittagstisch 8H	6'000.00	9'500.00		5'084.45	
3631.00	Beiträge Lehrerlöhne PS	380'500.00	380'000.00		356'192.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen		1'500.00		412.50	
4260.00	Rückerstattungen Dritter	10'000.00		10'000.00		7'375.00
4631.00	Kantonsbeiträge Schulmaterial	9'000.00		9'000.00		13'510.00
2130	Sekundarstufe I (Orientierungsschule)	246'000.00	239'000.00		196'141.25	
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>246'000.00</i>		<i>239'000.00</i>		<i>196'141.25</i>
3180.00	Schülertransporte	16'000.00	8'000.00		21'227.30	
3631.00	Beiträge Lehrerlöhne OS Saas	120'000.00	121'000.00		69'904.00	
3632.00	Beiträge Schulgelder OS Saas	110'000.00	110'000.00		105'009.95	
2170	Liegenschaft Primarschulhaus und Kindergarten	106'200.00	54'300.00		69'834.19	
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>106'200.00</i>		<i>54'300.00</i>		<i>69'834.19</i>
3010.00	Besoldung Abwartpersonal	26'000.00	25'000.00		37'799.65	
3050.01	Sozialversicherungen	6'000.00	5'600.00		9'457.96	
3101.00	Reinigungs- & Verbrauchsmaterialien	1'000.00	1'000.00		1'335.65	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	20'000.00	15'000.00		19'191.20	
3134.00	Versicherungen	1'200.00	1'200.00		1'024.18	
3144.00	Unterhalt Schulhaus	5'000.00	5'000.00			
3150.00	Unterhalt Schulmobiliar	1'000.00				
3151.00	Unterhalt Maschinen & Geräte	1'500.00	1'500.00		1'025.55	
3300.40	Abschreibungen Schulliegenschaften	31'500.00				
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	5'000.00				
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	6'000.00				
2190	Schulleitung & Schulverwaltung	120'000.00	120'000.00		121'434.90	
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>120'000.00</i>		<i>120'000.00</i>		<i>121'434.90</i>
3010.00	Löhne Schuldirektion	120'000.00	120'000.00		121'434.90	
2200	Sonderschulen	28'500.00	24'500.00		27'596.24	
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>28'500.00</i>		<i>24'500.00</i>		<i>27'596.24</i>
3130.00	Dienstleistungen Dritter		11'000.00		9'620.24	
3631.00	Beiträge Lehrerbesoldung	3'500.00	3'500.00		3'456.00	
3631.01	Transportkosten für Schüler mit Behinderung	10'000.00				
3636.00	Beiträge Sonderschulen	15'000.00	10'000.00		14'520.00	
2300	Berufliche Grundbildung	20'000.00	40'000.00	15'000.00	54'843.20	3'624.50
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>12'500.00</i>		<i>25'000.00</i>		<i>51'218.70</i>
3634.00	Beteiligung Fahrkosten Lernende	20'000.00	40'000.00		54'843.20	
4631.00	Kantonsbeiträge Fahrkosten Lernende	7'500.00		15'000.00		3'624.50
2510	Gymnasiale Maturitätsschule	20'000.00	7'500.00			

	Nettoergebnis		12'500.00				
3634.00	Beteiligung Fahrkosten Studierende	20'000.00					
4631.00	Kantonsbeiträge Fahrkosten Studierende		7'500.00				
3	KULTUR, SPORT & FREIZEIT, KIRCHE	1'148'000.00	87'500.00	1'191'000.00	74'500.00	1'173'215.65	83'289.33
3220	Liegenschaft Saaser Museum	28'000.00		39'000.00		36'311.83	
	Nettoergebnis		28'000.00		39'000.00		36'311.83
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	7'500.00		7'500.00		4'975.65	
3130.01	Telefongebühren	1'500.00		1'500.00		850.85	
3134.00	Versicherungen	2'000.00		2'000.00		1'424.78	
3150.00	Unterhalt Anlagen & Einrichtungen	5'000.00		5'000.00		5'923.05	
3160.00	Miete Lokal	10'000.00		18'000.00		18'000.00	
3300.40	Abschreibungen Gebäude			2'500.00		5'000.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	2'000.00		2'000.00		137.50	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen			500.00			
3230	Musikschule	12'000.00		12'000.00		9'765.00	
	Nettoergebnis		12'000.00		12'000.00		9'765.00
3636.01	Beiträge an Musikschule Oberwallis	12'000.00		12'000.00		9'765.00	
3290	Übrige Kultur	61'000.00	8'000.00	108'500.00	2'500.00	37'798.27	2'500.00
	Nettoergebnis		53'000.00		106'000.00		35'298.27
3160.00	Miete Musiklokal Aqua Allalin	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
3632.00	Beiträge Archiv Saastal	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
3636.00	Beiträge an Vereine	4'500.00		45'000.00		2'989.55	
3636.01	Beiträge an kulturelle Veranstaltungen	10'000.00		2'000.00		1'836.22	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	25'000.00		40'000.00		11'472.50	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		500.00		2'500.00		2'500.00
4260.01	Beteiligung Bürgergemeinde		7'500.00				
3410	Sport	25'000.00	7'500.00	11'500.00		3'500.00	
	Nettoergebnis		17'500.00		11'500.00		3'500.00
3636.00	Beiträge an Sportvereine	5'000.00		6'500.00		3'500.00	
3636.01	Beiträge an Sportveranstaltungen	10'000.00					
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	10'000.00		5'000.00			
4260.00	Beteiligung Bürgergemeinde		7'500.00				
3415	Sportplatz Kalbermatten	235'500.00		244'000.00		283'614.20	
	Nettoergebnis		235'500.00		244'000.00		283'614.20
3111.00	Ankauf Maschinen & Geräte	10'000.00		10'000.00		35'000.00	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	20'000.00		20'000.00		19'063.15	
3134.00	Versicherungen	2'500.00		2'500.00		2'376.61	
3140.00	Unterhalt Sportplätze & -Anlagen	20'000.00		20'000.00		6'727.85	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	10'000.00		5'000.00		20'702.10	
3300.30	Abschreibungen Anlagen	100'000.00					
3300.40	Abschreibungen Gebäude	25'000.00		140'000.00		150'000.00	
3636.00	Beitrag der Gemeinde	18'000.00		18'000.00		18'000.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	5'000.00		3'500.00		4'575.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	25'000.00		25'000.00		27'169.49	
3420	Freizeit / Grillplätze / Spielplätze	121'000.00		70'500.00		90'899.56	
	Nettoergebnis		121'000.00		70'500.00		90'899.56
3134.00	Versicherungen			500.00		219.21	

Einwohnergemeinde Saas-Fee
Erfolgsrechnung

3143.00	Unterhalt Freizeit- / Grill- und Spielplätze	70'000.00		70'000.00		90680.35	
3636.00	Beiträge Ferienpass	1'000.00					
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	50'000.00					
3425	Wanderwege / Loipen / Biketrails	324'500.00	72'000.00	340'500.00	72'000.00	417'716.03	80'789.33
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>252'500.00</i>		<i>268'500.00</i>		<i>336'926.70</i>
3134.00	Versicherungen	500.00					
3141.00	Unterhalt Wanderwege, Loipe & Biketrails	224'000.00		162'000.00		206'913.50	
3141.01	Unterhalt Suonen					50'000.00	
3141.02	Biketrail Saas			20'000.00		3'750.00	
3300.10	Abschreibungen Wanderwege, Loipe & Biketrails			7'500.00		10'000.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	100'000.00		150'000.00		145'643.75	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen			1'000.00		1'408.78	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'000.00		1'000.00		200.00
4637.00	Beitrag Burgergemeinde Saas-Fee		21'000.00		21'000.00		21'000.00
4637.01	Beitrag Saastal Tourismus		50'000.00		50'000.00		59'589.33
3500	Römisch-katholische Kirche	321'000.00		345'000.00		278'211.26	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>321'000.00</i>		<i>345'000.00</i>		<i>278'211.26</i>
3300.40	Abschreibungen	13'500.00		30'000.00		35'000.00	
3632.00	Beiträge katholische Kirche / Pfarrei	295'000.00		300'000.00		233'259.22	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	10'000.00		10'000.00		4'015.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	2'500.00		5'000.00		5'937.04	
3510	Evangelische-reformierte Kirche	20'000.00		20'000.00		15'399.50	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>20'000.00</i>		<i>20'000.00</i>		<i>15'399.50</i>
3632.00	Beiträge reformierte Kirche	20'000.00		20'000.00		15'399.50	
4	GESUNDHEIT	275'000.00		240'000.00		323'778.97	
4120	Alters-, Kranken- & Pflegeheime	100'000.00		80'000.00		65'617.34	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>100'000.00</i>		<i>80'000.00</i>		<i>65'617.34</i>
3634.00	Beiträge Langzeitpflege Alters- & Pflegeheime	100'000.00		80'000.00		65'617.34	
4210	Ambulante Krankenpflege / SMZ	80'000.00		80'000.00		66'601.23	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>80'000.00</i>		<i>80'000.00</i>		<i>66'601.23</i>
3632.00	Beiträge Sozialmedizinisches Zentrum	80'000.00		80'000.00		66'601.23	
4320	Übrige Krankheitsbekämpfung	2'500.00		2'500.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'500.00</i>		<i>2'500.00</i>		
3631.00	Beiträge Suchtbehandlungen	2'500.00		2'500.00			
4330	Schulgesundheitsdienst	32'000.00		27'000.00		50'056.50	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>32'000.00</i>		<i>27'000.00</i>		<i>50'056.50</i>
3631.00	Beträge Schulgesundheit	2'000.00		2'000.00		1'737.30	
3637.00	Beiträge Schulzahnpflege	30'000.00		25'000.00		48'319.20	
4900	Gesundheitswesen	60'500.00		50'500.00		141'503.90	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>60'500.00</i>		<i>50'500.00</i>		<i>141'503.90</i>
3130.00	Dienstleistungen Dritter					69'864.15	
3612.00	Beiträge Betriebskosten					19'641.30	
3631.00	Beiträge Finanzierung Rettungswesen	60'000.00		50'000.00		51'798.45	
3636.00	Beiträge	500.00		500.00		200.00	

5	SOZIALE SICHERHEIT	852'100.00	266'500.00	863'600.00	281'500.00	811'697.85	342'865.97
5230	Invalidenheime	140'000.00		144'500.00		133'034.97	
	Nettoergebnis		140'000.00		144'500.00		133'034.97
3631.00	Beiträge Massnahmen für Behinderte	140'000.00		140'000.00		129'979.18	
3660.10	Abschreibungen Einrichtungen für Behinderte			4'500.00		3'055.79	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	80'000.00 #	5'500.00	81'500.00	5'500.00	64'381.99	5'643.75
	Nettoergebnis		75'500.00		76'000.00		58'738.24
3631.00	Beiträge Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	80'000.00		81'500.00		64'381.99	
4631.00	Beiträge AHV-Zweigstelle		5'500.00		5'500.00		5'643.75
5440	Jugendschutz / Jugendarbeit	25'000.00		25'000.00		25'222.50	
	Nettoergebnis		25'000.00		25'000.00		25'222.50
3632.00	Beiträge Jugendarbeit Saas	25'000.00		25'000.00		25'222.50	
5450	Leistungen an Familien	6'500.00		5'000.00		3'600.00	
	Nettoergebnis		6'500.00		5'000.00		3'600.00
3103.00	Elternbriefe Pro Juventute	1'500.00					
3612.00	Beiträge Erziehungsbeistandschaft	5'000.00		5'000.00		3'600.00	
5451	Kindertagesstätte Murbeli	455'600.00	231'000.00	459'600.00	226'000.00	442'688.88	293'649.80
	Nettoergebnis		224'600.00		233'600.00		149'039.08
3010.00	Besoldung Betriebspersonals	332'500.00		336'100.00		326'444.50	
3050.01	Sozialversicherungen	70'000.00		70'000.00		64'095.05	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		2'000.00		451.60	
3100.00	Büromaterial	500.00		500.00		970.55	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'000.00		15'000.00		15'460.31	
3105.00	Einkauf Lebensmittel	10'000.00					
3110.00	Ankauf Büromöbel & -geräte	2'000.00		2'000.00			
3111.00	Ankauf Maschinen & Geräte	2'500.00		2'500.00		5'804.05	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	3'500.00		3'500.00		4'389.75	
3130.01	Telefongebühren	500.00		500.00		73.07	
3134.00	Versicherungen	100.00					
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00			
3160.00	Miete Wohnung Polizeigebäude	25'000.00		25'000.00		25'000.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	1'000.00		1'500.00			
4240.00	Gebühren Besuch Kindertagesstätte		130'000.00		146'000.00		148'916.60
4260.00	Rückerstattung Talgemeinden		20'000.00				28'388.45
4260.01	Rückerstattung Dritter		1'000.00				
4631.00	Beiträge von Kantonen		80'000.00		80'000.00		116'344.75
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	130'000.00	30'000.00	133'500.00	50'000.00	130'841.42	43'572.42
	Nettoergebnis		100'000.00		83'500.00		87'269.00
3637.00	Sozialhilfe & Eingliederungsmassnahmen	130'000.00		133'500.00		130'841.42	
4631.00	Kantonsbeiträge		30'000.00		50'000.00		43'572.42
5740	Kantonaler Beschäftigungsfonds	14'000.00		14'000.00		11'928.09	
	Nettoergebnis		14'000.00		14'000.00		11'928.09
3631.00	Beiträge Kantonalen Beschäftigungsfonds	14'000.00		14'000.00		11'928.09	
5920	Hilfsaktionen im Inland	1'000.00		500.00			
	Nettoergebnis		1'000.00		500.00		

3636.00	Beiträge	1'000.00		500.00			
6	VERKEHR	4'683'500.00	1'089'000.00	4'548'600.00	1'130'000.00	4'722'874.85	1'800'847.14
6130	Kantonsstrassen	635'500.00		616'500.00		820'727.50	616'820.40
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>635'500.00</i>		<i>616'500.00</i>		<i>203'907.10</i>
3631.00	Beiträge Unterhalt Kantonsstrassen	600'000.00		565'000.00		627'481.55	
3660.10	Abschreibungen Kantonsstrassen	30'000.00		45'000.00		193'245.95	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	5'500.00		6'500.00			
4260.00	Rückerstattung Dritter						616'820.40
6150	Gemeindestrassen	2'211'000.00	40'000.00	2'124'600.00	40'000.00	2'022'012.02	63'210.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'171'000.00</i>		<i>2'084'600.00</i>		<i>1'958'802.02</i>
3111.00	Strassensignalisation	5'000.00					
3120.00	Energie öffentliche Beleuchtung	20'000.00		20'000.00		29'236.55	
3134.00	Versicherungen			100.00		73.07	
3141.00	Unterhalt Strassen	800'000.00		399'750.00		406'050.91	
3141.01	Unterhalt Beleuchtung	40'000.00		39'975.00		40'605.19	
3141.02	Unterhalt Videoüberwachung	15'000.00		39'975.00		40'605.19	
3141.03	Schneeräumung	100'000.00		239'850.00		243'630.61	
3141.04	Unterhalt Dorfbild	50'000.00		44'975.00		40'605.19	
3141.05	Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung & -baum	7'500.00		39'975.00		40'604.34	
3300.10	Abschreibungen Gemeindestrassen	565'500.00		650'000.00		595'947.45	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	500'000.00		530'000.00		477'686.25	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	108'000.00		120'000.00		106'967.27	
4210.00	Durchfahrtsgebühren		40'000.00		40'000.00		63'210.00
6170	Werkhof	1'348'000.00	922'000.00	1'341'000.00	970'000.00	1'314'019.93	988'897.69
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>426'000.00</i>		<i>371'000.00</i>		<i>325'122.24</i>
3010.00	Besoldung Werkhofpersonal	658'000.00		703'000.00		613'614.35	
3050.01	Sozialversicherungen HRM1	130'000.00		140'000.00		132'029.25	
3090.00	Aus- & Weiterbildung Personal	3'500.00		7'500.00		16'764.46	
3099.00	Übriger Personalaufwand	5'000.00					
3100.00	Büromaterial	500.00		500.00		1'450.19	
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien, Treibstoffe	160'000.00		130'000.00		123'695.73	
3111.00	Ankauf Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	130'000.00		150'000.00		128'622.65	
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	5'000.00		5'000.00		6'113.68	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	20'000.00		17'000.00		36'748.06	
3130.01	Telefongebühren	2'500.00				1'346.86	
3134.00	Versicherungen	12'000.00		12'000.00		9'749.82	
3137.00	Verkehrsabgaben Fahrzeuge	5'000.00					
3144.00	Unterhalt Gebäude	5'000.00		5'000.00		3'025.14	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	75'000.00		70'000.00		81'107.23	
3160.00	Miete Lokale und Maschinen	65'000.00		65'500.00		62'623.68	
3190.00	Kürzung Mehrwertsteuer	25'000.00		25'000.00		30'463.71	
3300.60	Abschreibungen Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	40'000.00		5'000.00		54'343.08	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	5'000.00		5'000.00		8'387.50	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	1'500.00		500.00		3'934.54	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		150'000.00		180'000.00		167'278.94
4910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen		772'000.00		790'000.00		821'618.75
6210	Ortsverkehr	414'000.00	85'000.00	391'500.00	75'000.00	495'415.40	85'510.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>329'000.00</i>		<i>316'500.00</i>		<i>409'904.95</i>
3010.00	Besoldung Betriebspersonal	122'500.00		90'000.00		112'129.45	

Einwohnergemeinde Saas-Fee
Erfolgsrechnung

3050.01	Sozialversicherungen	25'000.00		16'500.00		24'402.40	
3099.00	Übriger Personalaufwand	500.00		500.00			
3111.00	Ankauf Maschinen & Geräte	5'000.00		20'000.00			
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	1'000.00		1'000.00		887.20	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	5'000.00		5'000.00		7'524.30	
3134.00	Versicherungen	3'000.00		5'000.00		5'197.21	
3137.00	Verkehrsabgaben Fahrzeuge	2'000.00					
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	30'000.00		30'000.00		71'207.45	
3160.00	Miete Garage Ortsbus	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
3190.00	Personalaufwand Drittfirmen	25'000.00		30'000.00		15'388.40	
3300.60	Abschreibungen EDV-Anlage, Mobiliar					69'007.70	
3634.00	Beteiligung Kosten Skibus Alpin Express	170'000.00		170'000.00		129'417.40	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	5'000.00		3'500.00		35'021.25	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen					5'232.64	
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		75'000.00		75'000.00		75'010.45
4260.00	Rückerstattung Dritter		10'000.00				10'500.00
6220	Regional- & Agglomerationsverkehr	35'000.00		35'000.00		25'700.00	
	Nettoergebnis		35'000.00		35'000.00		25'700.00
3634.00	Beiträge Regionalverkehr	35'000.00		35'000.00		25'700.00	
6290	Öffentlicher Verkehr	40'000.00	42'000.00	40'000.00	45'000.00	45'000.00	46'408.60
	Nettoergebnis		2'000.00		5'000.00		1'408.60
3130.00	Kauf SBB-Tageskarten	40'000.00		40'000.00		45'000.00	
4250.00	Verkauf SBB-Tageskarten		42'000.00		45'000.00		46'408.60
7	UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG	2'063'000.00	1'722'500.00	2'043'000.00	1'691'000.00	1'996'723.60	2'157'575.71
7100	Wasserversorgung	767'000.00	767'000.00	780'500.00	782'500.00	788'562.46	790'562.46
	Nettoergebnis			2'000.00		2'000.00	
3010.00	Besoldung Betriebspersonals	160'000.00		181'500.00		179'524.15	
3050.01	Sozialversicherungen	35'000.00		43'000.00		41'456.45	
3090.00	Aus- & Weiterbildung Personal	1'000.00		1'000.00		432.14	
3100.00	Büromaterial	500.00		500.00		81.76	
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien	5'000.00		5'000.00		3'350.60	
3111.00	Ankauf Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	18'000.00		10'000.00		6'617.84	
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	1'000.00		1'000.00		955.29	
3118.00	Ankauf Informatikmaterial (Software, Lizenzen)	10'000.00		4'000.00		4'634.22	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	20'000.00		20'000.00		20'987.61	
3130.01	Telefongebühren	1'500.00		1'500.00		1'543.19	
3134.00	Versicherungen	2'000.00		2'000.00		2'159.01	
3143.00	Unterhalt & Betrieb Leitungsnetz	200'000.00		255'000.00		224'715.90	
3143.01	Unterhalt Hydrantennetz	50'000.00					
3144.00	Unterhalt Reservoirs & Pumpstationen	20'000.00					
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	15'000.00		5'000.00		3'221.02	
3160.00	Mieten, Pachten & Benützungskosten	5'500.00		5'500.00		5'195.03	
3170.00	Reisekosten & Spesen	10'000.00		10'000.00		8'088.71	
3181.00	Debitorenverluste	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3300.30	Abschreibungen Leitungsnetz & Einrichtungen	145'000.00		180'000.00		187'820.42	
3300.60	Abschreibungen Fahrzeuge	12'500.00					
3636.00	Mitgliederbeiträge			500.00			
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	20'000.00		20'000.00		53'847.50	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	30'000.00		30'000.00		38'931.62	
4240.00	Trinkwassergebühren		630'000.00		655'000.00		623'626.35

Einwohnergemeinde Saas-Fee
Erfolgsrechnung

4260.00	Rückerstattungen Dritter		50'000.00		60'000.00		83'363.57
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierungen		37'000.00		12'500.00		72'380.04
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		50'000.00		55'000.00		11'192.50
7200	Abwasserentsorgung	469'500.00	469'500.00	467'000.00	467'000.00	485'211.09	485'211.09
	<i>Nettoergebnis</i>						
3143.00	Unterhalt & Betrieb Leitungsnetz	30'000.00		30'000.00		33'982.23	
3181.00	Debitorenverluste	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3300.30	Abschreibungen Leitungsnetz & Einrichtungen	95'000.00		100'000.00		75'070.67	
3632.00	Betriebskosten ARA Saastal	300'000.00		300'000.00		339'461.01	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	20'000.00		20'000.00		15'265.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	19'500.00		12'000.00		16'432.18	
4240.00	Abwassergebühren		420'000.00		450'000.00		398'064.36
4500.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK		23'500.00				
4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierungen		26'000.00		17'000.00		87'146.73
7300	Abfallbewirtschaftung	275'000.00	275'000.00	275'000.00	275'000.00	315'169.71	315'169.71
	<i>Nettoergebnis</i>						
3101.00	Betriebs- & Verbrauchsmaterialien	20'000.00		20'000.00		15'342.94	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	4'500.00		4'500.00		6'010.54	
3130.00	Separatsammlungen	145'000.00		145'000.00		127'476.37	
3134.00	Versicherungen	200.00		200.00		164.41	
3151.00	Unterhalt Einrichtungen	5'000.00		5'000.00		6'897.23	
3160.00	Miete Lokal Güterumschlagshalle	9'000.00		9'000.00		9'000.00	
3300.40	Abschreibungen Abfallanlagen			8'000.00		10'000.00	
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen	76'300.00		71'800.00		123'255.80	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	15'000.00		10'000.00		15'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen			1'500.00		2'022.42	
4240.00	Abfall- & Sockelgebühren		125'000.00		125'000.00		142'981.81
4260.00	Rückerstattungen Dritter		150'000.00		150'000.00		172'187.90
7310	Deponie Grundbiel	152'500.00	60'000.00	161'500.00	60'000.00	198'080.22	53'230.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>92'500.00</i>		<i>101'500.00</i>		<i>144'850.22</i>
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	500.00		500.00		279.45	
3144.00	Unterhalt Deponie	100'000.00		100'000.00		129'573.85	
3160.00	Miete Deponie Bürgerboden	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
3300.40	Abschreibungen Deponie			7'500.00		10'000.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	50'000.00		50'000.00		54'717.50	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen			1'500.00		1'509.42	
4240.00	Deponie- & Sockelgebühren		60'000.00		60'000.00		53'230.00
7410	Gewässerverbauungen	145'000.00	40'000.00	51'000.00		16'008.80	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>105'000.00</i>		<i>51'000.00</i>		<i>16'008.80</i>
3142.00	Unterhalt Flüsse, Kanäle, Bäche	100'000.00		20'000.00		7'657.35	
3300.20	Abschreibungen Wasserbauten	12'500.00		5'000.00		7'325.80	
3610.00	Beteiligung Rhonekorrektur	25'000.00		25'000.00			
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	5'000.00				120.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	2'500.00		1'000.00		905.65	
4631.00	Kantonsbeiträge Wasserbauten		40'000.00				
7420	Übrige Schutzverbauungen / Naturgefahren	51'500.00		92'000.00		53'002.77	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>51'500.00</i>		<i>92'000.00</i>		<i>53'002.77</i>
3132.00	Entschädigung Lawinenbeobachtung	25'000.00		25'000.00		22'434.65	

Einwohnergemeinde Saas-Fee
Erfolgsrechnung

3132.01	Honorar Berater, Experten	10'000.00		35'000.00		#BEZUG!	
3143.01	Unterhalt Lawinensprenganlage	10'000.00					
3143.02	Unterhalt Rutschgebiet Halte	5'000.00		5'500.00		3'231.00	
3300.30	Abschreibungen Schutzverbauungen			20'000.00		3'000.50	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	1'500.00		1'500.00			
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen			5'000.00		301.88	
7710	Friedhof & Bestattung	41'000.00	1'500.00	40'000.00	1'500.00	56'459.85	4'000.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>39'500.00</i>		<i>38'500.00</i>		<i>52'459.85</i>
3143.00	Unterhalt Friedhof	15'000.00		20'000.00		29'757.35	
3300.30	Abschreibungen Friedhof	5'000.00					
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	20'000.00		20'000.00		26'702.50	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	1'000.00					
4240.00	Bestattungsgebühren		1'500.00		1'500.00		4'000.00
7790	Umweltschutz	17'500.00		1'000.00		1'958.91	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>17'500.00</i>		<i>1'000.00</i>		<i>1'958.91</i>
3130.01	Umweltschutzmassnahmen	15'000.00					
3151.00	Unterhalt Robidog-Anlagen	1'500.00					
3612.00	Beiträge Betriebskosten Tierkörpersammelstelle	1'000.00		1'000.00		1'958.91	
7900	Ortsplanung & Raumordnung	144'000.00	109'500.00	175'000.00	105'000.00	82'269.79	509'402.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>34'500.00</i>		<i>70'000.00</i>	<i>427'132.66</i>	
3130.00	Kantonale Baubewilligungen	15'000.00		15'000.00		28'625.89	
3130.01	Publikationen Amtsblatt	4'000.00					
3132.00	Honorar Ortsplanung	100'000.00		160'000.00		53'643.90	
3132.01	Expertisen, Gutachten Bauwesen	20'000.00					
3634.00	Beiträge Verein Region Oberwallis	5'000.00					
4210.00	Baubewilligungen		50'000.00		30'000.00		46'779.20
4210.01	Rückerstattungen Publikationen Amtsblatt		4'500.00				
4260.00	Rückerstattung Dritter		50'000.00		75'000.00		462'623.25
4270.00	Baubussen		5'000.00				
8	VOLKSWIRTSCHAFT	6'773'100.00	6'750'000.00	6'046'600.00	6'170'000.00	6'473'419.42	6'350'789.87
8110	Landwirtschaft	100.00		100.00		30.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>100.00</i>		<i>100.00</i>		<i>30.00</i>
3636.00	Mitgliederbeiträge	100.00		100.00		30.00	
8200	Forstwirtschaft	20'000.00					
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>20'000.00</i>				
3612.00	Beiträge Schutzwaldpflege an Burgergemeinde	20'000.00					
8400	Tourismus	900'000.00	800'000.00	895'000.00	800'000.00	1'034'435.31	937'214.20
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>100'000.00</i>		<i>95'000.00</i>	<i>97'221.11</i>	
3634.00	Beiträge touristische Unternehmungen	95'000.00					
3634.01	Weiterleitung Tourismusförderungstaxen	800'000.00		800'000.00		937'214.20	
3636.00	Beiträge	5'000.00		95'000.00		97'221.11	
4039.00	Tourismusförderungstaxen		800'000.00		800'000.00		937'214.20
8711	Elektrizitätsversorgung	5'793'000.00	5'950'000.00	5'121'500.00	5'370'000.00	5'374'990.66	5'385'142.04
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>157'000.00</i>		<i>248'500.00</i>		<i>10'151.38</i>	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	170'000.00		206'500.00		221'574.85	
3050.01	Sozialversicherungen	35'000.00		45'500.00		51'851.85	

Einwohnergemeinde Saas-Fee
Erfolgsrechnung

3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'000.00		4'000.00		34'305.27	
3100.00	Büromaterial	500.00		500.00		518.25	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6'500.00					
3101.02	Energiebeschaffung	2'550'000.00					
3101.03	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	770'000.00		3'410'000.00		3'477'340.05	
3101.04	Swissgrid Systemdienstleistungen (SDL)	40'000.00					
3101.05	Swissgrid KEV	700'000.00					
3111.00	Ankauf Maschinen & Geräte	30'000.00		17'500.00		21'240.61	
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	2'000.00		2'000.00		1'229.34	
3118.00	Ankauf Informatikmaterial (Software, Lizenzen)	110'000.00		105'900.00		96'680.55	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	5'000.00		1'500.00		4'749.62	
3130.01	Telefongebühren	3'000.00		3'000.00		2'932.84	
3130.05	Allgemeine Verwaltungskosten	200'000.00		200'000.00		200'000.00	
3132.00	Expertisen, Gutachten	10'000.00		20'000.00		12'917.97	
3134.00	Versicherungen	20'000.00		19'100.00		16'319.07	
3143.00	Unterhalt Stromnetz	220'000.00		200'000.00		254'347.20	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte & Fahrzeuge	5'000.00					
3160.00	Miete Liegenschaften und Lokale	16'000.00		16'000.00		18'151.34	
3170.00	Reisekosten & Spesen	5'000.00		5'000.00		4'714.02	
3181.00	Debitorenverluste	10'000.00		5'000.00		940.44	
3441.40	Abschreibungen Leitungsnetz & Einrichtungen	360'000.00		380'000.00		407'103.14	
3614.00	Beitrag Strom an Beschneigung	100'000.00		60'000.00		99'595.65	
3632.00	Beitrag an Gemeinde	330'000.00		330'000.00		345'995.66	
3636.00	Mitgliederbeiträge	10'000.00		10'000.00		9'859.43	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	10'000.00		10'000.00		9'325.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	70'000.00		70'000.00		83'298.51	
4240.00	Energieverkauf	2'450'000.00			4'870'000.00		4'793'803.79
4240.01	Netznutzung	2'250'000.00					
4240.02	Systemdienstleistungen und KEV	750'000.00					
4260.00	Rückerstattung Dritter	120'000.00			120'000.00		205'440.09
4632.00	Beitrag an Gemeinde	330'000.00			330'000.00		345'995.66
4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	50'000.00			50'000.00		39'902.50
8790	Energie	60'000.00		30'000.00		63'963.45	28'433.63
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>60'000.00</i>			<i>30'000.00</i>		<i>35'529.82</i>
3132.00	Energiestadt-Label	50'000.00		30'000.00		40'741.35	
3637.00	Beiträge an Pfarrei Saas-Fee	10'000.00				23'222.10	
4260.00	Rückerstattung Dritter						28'433.63
9	FINANZEN & STEUERN	967'000.00	10'048'500.00	930'000.00	9'620'100.00	3'303'292.34	10'818'245.48
9100	Steuern natürliche Personen	35'000.00	7'625'000.00	35'000.00	7'165'000.00	-9'050.70	8'302'758.54
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>7'590'000.00</i>		<i>7'130'000.00</i>		<i>8'311'809.24</i>	
3181.01	Steuerverluste auf Einkommen & Vermögen	10'000.00		10'000.00		-34'195.10	
3602.00	Steuern überbaute Grundstücke Art. 188	25'000.00		25'000.00		25'144.40	
4000.00	Einkommenssteuern		4'400'000.00		4'200'000.00		4'679'766.19
4000.60	Pauschalsteuern		200'000.00		120'000.00		233'604.85
4001.00	Vermögenssteuern		1'250'000.00		1'000'000.00		1'270'099.20
4002.00	Quellensteuern		550'000.00		540'000.00		585'413.95
4008.00	Kopfsteuern		20'000.00		20'000.00		18'749.55
4021.00	Grundstücksteuern		450'000.00		450'000.00		485'770.20
4022.00	Grundstückgewinnsteuern		200'000.00		250'000.00		194'997.25
4022.01	Liquidationsgewinnsteuern		50'000.00		50'000.00		164'484.30
4022.03	Steuern Kapitaleleistungen		100'000.00		130'000.00		223'935.30

Einwohnergemeinde Saas-Fee
Erfolgsrechnung

4023.00	Handänderungssteuern		300'000.00		300'000.00		325'073.50
4024.00	Erbschafts- & Schenkungssteuern		50'000.00		50'000.00		68'248.00
4033.00	Hundesteuern		10'000.00		10'000.00		9'300.00
4602.00	Steuern überbaute Grundstücke Art. 188		45'000.00		45'000.00		43'316.25
9110	Steuern juristische Personen		1'050'000.00		1'050'000.00	56'268.05	1'079'156.22
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>1'050'000.00</i>		<i>1'050'000.00</i>		<i>1'022'888.17</i>	
3181.01	Steuerverluste auf Einkommen & Vermögen					56'268.05	
4010.00	Ertragssteuern		400'000.00		400'000.00		400'077.07
4011.00	Kapitalsteuern		260'000.00		260'000.00		286'104.60
4021.00	Grundstücksteuern		390'000.00		390'000.00		392'974.55
9300	Finanz- & Lastenausgleich	350'500.00	233'500.00	335'000.00	240'000.00	260'875.00	241'096.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>117'000.00</i>		<i>95'000.00</i>		<i>19'779.00</i>
3621.50	Finanzausgleichsbeiträge an Kanton	350'500.00		335'000.00		260'875.00	
4621.20	Lastenausgleich		233'500.00		240'000.00		241'096.00
9500	Übrige Ertragsanteile	12'000.00	620'000.00	12'000.00	605'000.00	14'560.85	599'519.37
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>608'000.00</i>		<i>593'000.00</i>		<i>584'958.52</i>	
3611.00	Fonds Gewässerverbauungen & Landschaftsfranken	12'000.00		12'000.00		14'560.85	
4120.00	Wasserzins Kraftwerk Mattmark AG		250'000.00		250'000.00		238'700.00
4120.01	Einnahmen aus Stromverteilung		330'000.00		330'000.00		345'995.66
4601.00	Wirtschaftspatente und Konzessionen		40'000.00		25'000.00		14'823.71
9610	Zinsen	400'000.00	490'000.00	450'000.00	505'100.00	436'818.58	567'032.00
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>90'000.00</i>		<i>55'100.00</i>		<i>130'213.42</i>	
3130.00	Bank- und Postgebühren	10'000.00		10'000.00		11'499.43	
3400.00	Kontokorrentzinsen	5'000.00		5'000.00		1'961.84	
3406.00	Darlehens- & Schuldzinsen	330'000.00		350'000.00		378'327.17	
3499.00	Vergütungs- & Ausgleichszinsen Steuern	55'000.00		55'000.00		45'030.14	
4260.00	Verlustscheinrückkauf		10'000.00		10'000.00		30'240.60
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		100'000.00		100'000.00		148'008.83
4420.00	Dividenden Finanzanlagen		50'000.00		40'000.00		10'455.40
4940.00	Intern verrechnete Passivzinsen		330'000.00		355'100.00		378'327.17
9635	Liegenschaft Haus Steinmatte	44'500.00	30'000.00	98'000.00	55'000.00	42'662.80	28'683.35
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>14'500.00</i>		<i>43'000.00</i>		<i>13'979.45</i>
3139.00	Versicherungen	1'500.00		1'500.00		1'439.99	
3144.00	Unterhalt Gebäude	10'000.00		60'000.00		1'386.40	
3441.40	Abschreibungen Leitungsnetz & Einrichtungen	25'000.00		30'000.00		34'000.00	
3910.00	Intern verrechnete Dienstleistungen	1'500.00		1'500.00			
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	5'000.00		5'000.00		5'836.41	
4472.00	Mietertrag Haus Steinmatte		30'000.00		55'000.00		28'683.35
9900	Abschreibungen	125'000.00				2'377'000.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>125'000.00</i>				<i>2'377'000.00</i>
3300.40	Abschreibungen sonstige Verwaltungsliegenschaften					2'291'000.00	
3320.90	Abschreibungen Beteiligungen	125'000.00					
3441.40	Abschreibungen Finanzvermögen					86'000.00	
		20'494'700.00	20'893'000.00	19'554'100.00	19'853'600.00	22'486'588.85	22'486'588.85
	Gesamtergebnis	398'300.00		299'500.00		124'157.76	
		20'893'000.00	20'893'000.00	19'853'600.00	19'853'600.00	22'486'588.85	22'486'588.85

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					168'116.25	
0290	Verwaltungsliegenschaften					168'116.25	
	Nettoinvestition						168'116.25
5060.00	Mobilien					168'116.25	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG & SICHERHEIT	100'000.00				57'120.00	
1110	Regionalpolizei	100'000.00					
	Nettoinvestition		100'000.00				
5060.00	Fahrzeuge, Einrichtungen	100'000.00					
1400	Grundbuch & Kataster					57'120.00	
	Nettoinvestition						57'120.00
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen					57'120.00	
3	KULTUR, SPORT & FREIZEIT, KIRCHE	300'000.00		70'000.00			
3415	Sportplatz Kalbermatten	300'000.00		70'000.00			
	Nettoinvestition		300'000.00		70'000.00		
5040.00	Gebäude Sportplatz	300'000.00					
5060.00	Mobilien			70'000.00			
5	SOZIALE SICHERHEIT			5'000.00		3'055.79	
5230	Invalidenheime			5'000.00		3'055.79	
	Nettoinvestition				5'000.00		3'055.79
5610.00	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate			5'000.00		3'055.79	
6	VERKEHR	940'000.00		920'000.00		1'286'044.18	
6130	Kantonsstrassen	150'000.00		150'000.00		38'245.95	
	Nettoinvestition		150'000.00		150'000.00		38'245.95
5610.00	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	150'000.00		150'000.00		38'245.95	
6150	Gemeindestrassen	690'000.00		770'000.00		800'947.45	
	Nettoinvestition		690'000.00		770'000.00		800'947.45
5010.00	Strassen / Verkehrswege	550'000.00		770'000.00		800'947.45	
5010.01	Strassenbeleuchtung	90'000.00					
5060.00	Mobilien, Einrichtungen	50'000.00					
6170	Werkhof	100'000.00				177'843.08	
	Nettoinvestition		100'000.00				177'843.08
5060.00	Fahrzeuge, Einrichtungen	100'000.00				177'843.08	
6210	Ortsverkehr					269'007.70	
	Nettoinvestition						269'007.70
5060.00	Mobilien					269'007.70	

7	UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG	200'000.00	40'000.00	1'010'000.00	40'000.00	298'387.04	89'169.65
7100	Wasserversorgung	80'000.00	20'000.00	300'000.00	20'000.00	169'843.47	46'023.05
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>60'000.00</i>		<i>280'000.00</i>		<i>123'820.42</i>
5030.00	Leitungsnetz, Pumpstationen, Fassungen			220'000.00		131'765.98	
5060.00	Möbilen, Maschinen & Geräte	80'000.00		80'000.00		38'077.49	
6370.00	Anschlussgebühren Trinkwasser		20'000.00		20'000.00		46'023.05
7200	Abwasserentsorgung	70'000.00	20'000.00	370'000.00	20'000.00	58'217.27	43'146.60
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>50'000.00</i>		<i>350'000.00</i>		<i>15'070.67</i>
5030.00	Baukosten ARA Saas	70'000.00		370'000.00		58'217.27	
6370.00	Anschlussgebühren Kanalisation		20'000.00		20'000.00		43'146.60
7410	Gewässerverbauungen			140'000.00		52'325.80	
	<i>Nettoinvestition</i>				<i>140'000.00</i>		<i>52'325.80</i>
5030.00	Sanierung Flüsse & Bäche			140'000.00		52'325.80	
7420	Übrige Schutzverbauungen / Naturgefahren			200'000.00		18'000.50	
	<i>Nettoinvestition</i>				<i>200'000.00</i>		<i>18'000.50</i>
5030.00	Lawinensprenganlage			200'000.00		18'000.50	
7710	Friedhof & Bestattung	50'000.00					
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>50'000.00</i>				
5030.00	Einrichtungen	50'000.00					
		1'540'000.00	40'000.00	2'005'000.00	40'000.00	2'056'032.91	2'056'032.91
	Nettoinvestition		1'500'000.00		1'965'000.00		
		1'540'000.00	1'540'000.00	2'005'000.00	2'005'000.00	2'056'032.91	2'056'032.91

Orientierung über den Finanzplan 2023 – 2026

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen. Er dient dazu, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde für die politischen Entscheidungsträger sowie für die Bevölkerung transparent und nachvollziehbar darzustellen. Der Gemeinderat erhält zudem ein Führungsinstrument, um die mittelfristigen Massnahmen einzuleiten und die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Bei der Finanzplanung bis 2026 wurde ein moderates jährliches Wachstum bei den Steuern angenommen. Bei der Planung wurde keine Indexierung und die Beibehaltung des Steuerkoeffizienten von 1.3 vorgesehen.

Auf der Aufwandseite wird der Transferaufwand entscheidend sein. Dieser Aufwand beinhaltet viele gebundene und nicht beeinflussbare Ausgaben wie die Lehrerbeseoldung, die Finanzierung der Sozialsysteme, den interkommunalen Finanzausgleich, usw.. Die Entwicklung beim Transferaufwand zeigt nach oben.

Planungsperiode Laufende Rechnung

	Budget 2022	FIPLA 2023	FIPLA 2024	FIPLA 2025	FIPLA 2026
Ergebnis ER	0.4 Mio	0.3 Mio	0.4 Mio	0.2 Mio	0.4 Mio
Cashflow	1.9 Mio	2 Mio	2.1 Mio	2.1 Mio	2 Mio
Grenze Nettoinvestitionen	1.5 Mio	2 Mio	2 Mio	2 Mio	2 Mio
Überschuss	0.4 Mio	-	0.1 Mio	0.1 Mio	

Bei der Einwohnergemeinde liegt die Grenze zur Neuverschuldung in den nächsten Jahren bei rund CHF 2 Mio.. Diverse noch zu bestimmende grössere Projekte und Beteiligungen können jedoch zu einer Neuverschuldung der Einwohnergemeinde führen.

Der Gemeinderat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

Der Finanzplan ist jedoch mit vielen Ungewissheiten verbunden und somit mit Vorsicht zu geniessen.

Sanierung Ufermauern Feevispa; Gewährung Ausgabenkompetenz von CHF 1.1 Mio.

Darüber wird abgestimmt:

Die Ufermauern der Feevispa im Abschnitt zwischen der Dorfbrücke und der Wasserfassung des KWM haben ihre Lebensdauer erreicht. Sie wurden grösstenteils ungefähr in den 70er Jahren erbaut und weisen nun vielerorts starke Schäden auf, welche eine umfassende Sanierung erfordern, um ihre Funktion als Hochwasserschutzbauwerke zu erhalten.

Abstimmungsfrage:

Gewähren Sie der Einwohnergemeinde Saas-Fee die Ausgabenkompetenz in der Höhe von CHF 1.1 Mio. für die Sanierung der Ufermauern im Abschnitt zwischen der Dorfbrücke und der Wasserfassung des KWM?

Die Vorlage im Detail

Im Abschnitt zwischen der Gletscherbrücke und der Wasserfassung des Kraftwerkes Mattmark (KWM) weist die Feevispa weitestgehend harte Uferverbauungen auf (Betonmauern mit Steinplatten-Verkleidung), welche sich in einem schlechten Zustand befinden.

Beim Versagen der Ufermauern im Hochwasser ist die Gefahr eines Hangrutsches und Schäden an Gebäuden sehr gross. Die Hochwassersicherheit kann mit den Sanierungsarbeiten deutlich verbessert werden. Mit der geschätzten Lebensdauer der Massnahmen von 80 Jahren wird der Hochwasserschutz langfristig gewährleistet.

Die Gemeinde Saas-Fee muss aufgrund des schlechten Ufermauerzustandes immer wieder Instandstellungsarbeiten an diesen Verbauungen ausführen. Die Gemeinde hat in den letzten 10 Jahren, auch bedingt durch das Hochwasser im Jahr 2012, rund CHF 120'000 für Instandstellungsarbeiten ausgegeben. Auch dieses Jahr sind aufgrund von neuen festgestellten Schadenstellen weitere solche Arbeiten nötig, welche sich auf grob CHF 75'000 belaufen werden.



Um den oben erwähnten Hochwasserschutz zu erhalten, aber auch um die Unterhaltsarbeiten langfristig zu minimieren, müssen die Ufermauern komplett saniert werden. Bund und Kanton beteiligen sich an dieser Komplettsanierung mit einem Subventionssatz von 65%. Von den abgeschätzten Kosten von CHF 3.2 Mio. verbleiben für die Gemeinde Restkosten von etwa CHF 1.1 Mio.

Gemäss Gesetzgebung müssen bei umfassenden Sanierungsarbeiten möglichst naturnahe Verbauungstypen umgesetzt werden. Eine gesetzeskonforme Ufermauersanierung der Feevispa im genannten Abschnitt erfordert die Umsetzung sinnvoller ökologischer Aufwertungen. Gemäss Bund und Kanton muss mindestens die Hälfte des zu sanierenden Bachabschnittes durch flachere, vielseitige und strukturierte Ufer ersetzt werden.

Dadurch wird dem Gewässer wieder genügend Spielraum gegeben und die Quervernetzung zwischen dem Gewässer und den Ufern wiederhergestellt. Es wurden mehrere Varianten geprüft und mit Bund und Kanton besprochen. Es hat sich gezeigt, dass nur eine Variante gesetzeskonform ist, weshalb diese nun zur Auflage gebracht werden soll.

Im Zuge der Arbeiten an den Ufermauern werden auch die bestehenden Schwellen in der Sohle erneuert. Die neuen Schwellen werden, statt wie bisher mit Eisenbahnschienen, neu mit einbetonierten Steinen gestaltet.

Die Kosten der Ufermauersanierung belaufen sich auf etwa CHF 3.2 Mio. Die Sanierung wird in Etappen ausgeführt. Der Anteil der Gemeinde abzüglich der Subventionen beträgt CHF 1.1 Mio.

Beschrieb	Kosten (CHF)
Regiearbeiten	64'620.00
Baustelleneinrichtung (3 Etappen)	258'480.00
Verankerungen und Nagelwände	32'310.00
Wasserbau	2'399'232.90
Kanalisation und Entwässerung	387'720.00
Landerwerb	82'200.00
Total	3'224'562.90
Anteil Bund und Kanton	2'095'965.89
Anteil Gemeinde	1'128'597.02

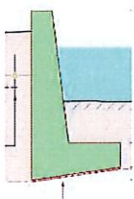
Eine Übersicht der Sanierungsmassnahmen befindet sich nachstehend. Die Arbeiten werden in mehreren Etappen ausgeführt, da bei grossen Abflussmengen nicht im Bachbett gearbeitet werden kann und somit für die Arbeiten pro Jahr nur relativ kurze Zeitfenster zur Verfügung stehen.

Legende

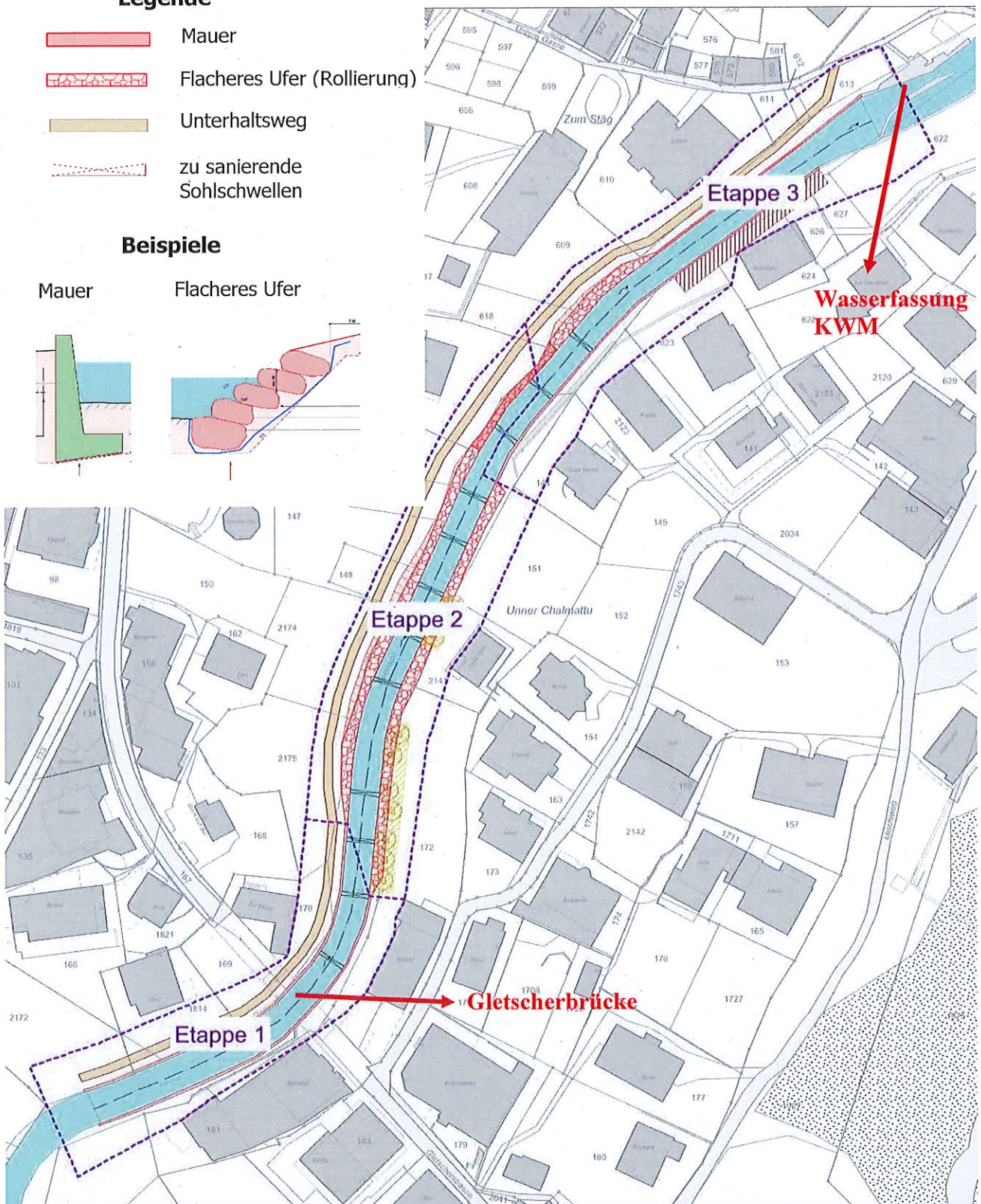
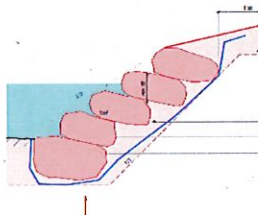
-  Mauer
-  Flacheres Ufer (Rollierung)
-  Unterhaltsweg
-  zu sanierende
Sohlschwellen

Beispiele

Mauer



Flacheres Ufer



Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Budgetsitzung vom 27. Oktober 2021 den vorliegenden Ausgabenbeschluss in der Höhe von CHF 1.1 Mio. genehmigt und beschlossen, den entsprechenden Betrag in die Finanzplanung 2023 - 2026 aufzunehmen.



Saas Fee
alpine energy power

Saas-Fee
Gemeinde

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2021 das vorliegende Projekt genehmigt, erste Planungsarbeiten und Koordinationssitzungen sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Abstimmung der Einwohnergemeinde bereits getätigt worden.



Saas Fee
alpine energy power

Saas-Fee
Gemeinde

Reglement Verkehr und Lärmbekämpfung Gemeinde Saas-Fee; Genehmigung

Darüber wird abgestimmt:

Das aktuelle Verkehrsreglement der Gemeinde Saas-Fee stammt aus dem Jahre 1993. Das Reglement entspricht teilweise nicht mehr den aktuell gültigen eidgenössischen und kantonalen gesetzlich Vorgaben und muss unter anderem daher überarbeitet werden.

Im Weiteren hat sich gezeigt, dass teilweise die Anforderungen aufgrund neuer Verkehrsmittel, Maschinen und Geräte nicht mehr eingehalten werden können und nach neuen Lösungen gesucht werden muss.

Den StimmbürgerInnen wird nun anlässlich der Urversammlung vom 13. Dezember 2021 das neue Reglement Verkehr und Lärmbekämpfung zur Genehmigung unterbreitet.

Abstimmungsfrage:

Genehmigen Sie das neue, überarbeitete Reglement Verkehr und Lärmbekämpfung der Gemeinde Saas-Fee?

Anfangs Oktober 2021 hat der Gemeinderat anlässlich einer Arbeitssitzung mit einer breit abgestützten Kommission mit Vertretern diverser Leistungsträger, unter anderem der Saastal Tourismus AG, der Saastal Bergbahnen AG, dem Hotelierverein, Saas-Fee Apartments, Saas-Fee Shopping, Transportunternehmer sowie Handwerkern das Reglement präsentiert. Die diversen Leistungsträger und Interessengruppen unterstützen das neue Verkehrsreglement vorbehaltlos.

Die Vorlage im Detail:

Die Anforderungen an die übergeordneten, kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen sind beim heutigen Verkehrsreglement nicht mehr zeitgemäss. Neue Verkehrsmittel, neue Fahrzeuge, neue Geräte und Maschinen finden im aktuellen Reglement keine Berücksichtigung, was zu Unklarheiten führen kann. Im Weiteren weist das Reglement wenig Flexibilität auf.

Aus all diesen Gründen beschäftigt sich der Gemeinderat seit mehreren Jahren mit der Überarbeitung des aktuell gültigen Verkehrsreglements der Gemeinde Saas-Fee.

Der vorliegende neue Reglemententwurf wurde erstmals im Jahre 2019 durch die seinerzeitige Verkehrskommission erarbeitet. Im Anschluss daran wurde der Entwurf zur öffentlichen Vernehmlassung aufgeschaltet. Die Rückmeldungen der Vernehmlassung sind in eine neuerliche Version eingeflossen und mehrheitlich berücksichtigt.

Nach der öffentlichen Vernehmlassung ist der Entwurf dieses Reglements den zuständigen kantonalen Instanzen zu einer Vorprüfung zugestellt worden. Seitens der kantonalen Dienststellen wird das neue Reglement als homologationsfähig eingestuft und stellt ein neues, zeitgemässes Reglement dar.

Folgende wichtige Änderungen sind im neuen Reglement gegenüber dem Alten enthalten oder sind im neuen Reglement auch weiterhin vorgesehen:

- Artikel 6 sieht neu vor, dass Bewilligungen für Elektrofahrzeug auch zeitlich eingeschränkt werden können. Diese zeitliche Begrenzung hat bisher gefehlt, eine Bewilligung wurde auf unbestimmte Zeit erteilt.
- Artikel 6 Absatz 3 sieht weiterhin vor, dass sich die Elektrofahrzeuge auch zukünftig in ihrer Form und ihrem Erscheinungsbild von den handelsüblichen Elektrofahrzeugen abheben;
- Gemäss Artikel 8 beträgt die Fahrzeugbreite weiterhin 1.30 Meter ohne Aussenspiegel und 1.45 Meter für Kipper;
- Gemäss Artikel 9 müssen für den Erhalt einer Bewilligung für ein Elektrofahrzeug neu kumulativ 16 Betten und pro Jahr mindestens 2'000 abgerechnete Logiernächte erreicht werden. Bisher mussten 20 Betten vorhanden oder 2'400 Logiernächte abgerechnet werden. Für ein 2. Fahrzeug genügt neu der Nachweis von 5'000 anstelle der bisher 7'000 abgerechneten Logiernächten.
- Gemäss Artikel 9 Absatz 3 besteht neu kein Anspruch mehr auf eine Bewilligung für einzelne Betriebszweige. Mit dieser Grundlage soll vermieden werden, dass beispielsweise ein Ferienhausbesitzer, der nebenbei noch ein Hotel betreibt und ein Restaurant führt, 3 Elektrofahrzeuge beanspruchen kann.
- Gemäss Artikel 10 Absatz 3 können Gastgewerbe-Betriebe, die Bereits im Besitz einer Bewilligung für ein Elektrofahrzeug für Personentransporte sind, neu kein Gesuch für ein Fahrzeug für Materialtransporte stellen.
- Artikel 16 regelt die jährliche Bauzeit. Der Gemeinderat legt neu durch einen jährlich zu fassenden Beschluss den jeweiligen Zeitraum der Bauzeit entsprechend den Bedürfnissen im Frühjahr fest. Der Zeitraum im Frühjahr nach Abschluss der Wintersaison bis spätestens am 15. Juni sowie im Herbst ab dem dritten Montag im Oktober bis spätestens am Donnerstag vor dem 1. Advent gilt neu als sogenannte ordentliche Bauzeit.
- Artikel 17 sieht neu vor, dass während der Bauzeit Transportfahrzeuge (kleinere Lastwagen) bis zu 16 Tonnen und einer maximalen Breite von 2.30 Metern bewilligt werden.
- Die Durchfahrt von Lastwagen bis zu einem Gesamtgewicht von 28 Tonnen kann bewilligt werden. Die Bewilligung kann für den Abtransport von Aushubmaterial, für den Transport von Rohbaumaterial wie Eisenbeton, Schalungs- und Gerüstmaterial, Bausteine, Zementrohre und dergleichen sowie neu für den Transport von Heizöl- und Dieselmotorkraftstoff erteilt werden.
- Artikel 17 Absatz 5 - 11 regelt die Handhabung der Mulden. Muldentransporte sind neu an Weihnachten, an Faschnachten und über Ostern verboten. Während diesen Sperrzeiten müssen sämtliche Mulden aus dem Dorf entfernt werden.
- Artikel 22 regelt die Geschwindigkeitsvorschriften im Dorf. Statt wie bisher 15 km/h sieht das Reglement neu 20 km/h für alle Fahrzeuge vor, was der geltenden kantonalen und nationalen Gesetzgebung entspricht.
- Gemäss Artikel 25 kann der Gemeinderat neu in Alleinkompetenz vorübergehend Verkehrsbeschränkungen anordnen. Er kann bestimmte Gebiete für bestimmte Kategorien, beispielsweise Fahrräder, sperren. Er hat im Weiteren das Recht, Verkehrsanordnung zu treffen, beispielsweise Einbahnverkehr oder fussgängerfreundliche Zonen.

- Artikel 27 regelt neu unter anderem das Einwerfen von Schnee in den Strassenbereich, welches bis spätestens 09.00 Uhr gestattet wird.
- Artikel 30 beabsichtigt neu eine erstmalige Verkehrszulassung für jedes Fahrzeug in der Höhe von CHF 1'000.--. Für Unternehmungen, die keine Tourismusförderungstaxe in Saas-Fee bezahlen, wird neu eine jährliche Gebühr von CHF 1'000.-- erhoben. Für jeden Halterwechsel beträgt die erstmalige Abgabe CHF 500.-- anstelle der bisherigen CHF 100.--
- Gemäss Artikel 32 können Taxikonzessionäre neu reservierte Parkfelder auf öffentlichen Plätzen gegen eine Abgabe von CHF 1'000.-- beanspruchen.
- Artikel 32 Absatz sieht vor, dass neu für die Beanspruchung von öffentlichem Eigentum im Strassenbereich eine Abgabe ab dem fünften Tag bis zu CHF 10.-- pro Quadratmeter je angefangenem Monat fällig wird.
- Artikel 35 sieht vor, dass lärmige Arbeiten von 19.00 Uhr - 07.00 Uhr untersagt sind.
- Artikel 36 sieht neu vor, dass Aussenlautsprecher bis 95 dB (A) ab dem 01. Mai bis zum 30. September von 09.00 Uhr - 22.00 Uhr und vom 01. Oktober bis zum 30. April von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr gestattet sind. Diese Regelung gilt insbesondere für Sportanlagen, Gartenwirtschaften, Ski-Bars und dergleichen.
- Gemäss Artikel 37 können Garten- und Umgebungsarbeiten weiterhin von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr ausgeführt werden. Maschinelle Schneeräumungsarbeiten für Private sind weiterhin von 06.00 Uhr - 21.00 Uhr gestattet.
- Artikel 38 sieht neu den ganzjährigen Einsatz von motorbetriebenen Maschinen und Geräten mit einem Schallpegel bis maximal 95 dB (A) vor. Der Einsatz ist täglich von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr gestattet.

Empfehlung Gemeinderat:

Erwägend, dass

- das aktuell gültige Verkehrsreglement nicht mehr den kantonalen und bundesrechtlichen Anforderungen entspricht;
- das neue Reglement die hohe Vielzahl an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten berücksichtigt;
- das neue Reglement den Elektrofahrzeugverkehr einschränken möchte,
- das neue Reglement mit diversen Interessengruppen sowie Leistungsträgern vorbesprochen und genehmigt wurde,
- der Reglemententwurf den zuständigen kantonalen Dienststellen zur Vorprüfung zugestellt wurde;
- mit dem neuen Reglement ein zeitgemässes Reglement vorliegt;

empfiehlt der Gemeinderat den StimmbürgerInnen die Annahme dieses neuen Reglements.

Gemeinde Saas-Fee



**Reglement Verkehr und
Lärmbekämpfung**

I. Allgemeiner Teil

Art. 1 Zweck

¹ Das vorliegende Reglement bezweckt die Erhaltung von Saas-Fee als autofreien Kurort durch die Beschränkung des Fahrzeugverkehrs auf das Notwendige, die Gewährleistung der Sicherheit der Fussgänger und von Fahrzeugen, die Lärmbekämpfung sowie die Regelung von Lärmimmissionen aus Bau-, Unterhaltungs- und Freizeittätigkeiten.

² Es regelt die Lenkungsabgaben für die Zulassung und den Einsatz von Verkehrsmitteln sowie die Übertretungen von Strafbestimmungen auch anderer Gemeindereglemente in einem vereinfachten Verfahren durch Ordnungsbussen.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Der Geltungsbereich des vorliegenden Reglements erstreckt sich auf die gemeindeeigenen Strassen und Wege und findet keine Anwendung auf die Strasse A212 Saas Grund - Saas Fee.

² Nach diesem Reglement wird beurteilt, wer nach dessen Inkrafttreten einen Übertretungstatbestand erfüllt.

³ Dem Reglement ist unterworfen, wer auf Gebiet der Gemeinde Saas-Fee eine Übertretung begeht und zwar verfahrensmässig auch wenn diese in einem anderen Reglement enthalten ist.

⁴ Es findet keine Anwendung, insoweit zwingend die Zuständigkeit des Kantons oder des Bundes gegeben ist.

Art. 3 Einschränkung des Gemeingebrauchs von Verkehrswegen

¹ Mit dem vorliegenden Reglement wird von der in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung enthaltenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die öffentlichen Verkehrswegen allgemein verbindlichen Einschränkungen zu unterstellen sowie Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen zur Regelung des Verkehrs zu erlassen.

² Der Gebrauch der Strassen und Wege auf Gemeindegebiet ist grundsätzlich den Fussgängern vorbehalten und der Fahrzeugverkehr ist nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Reglements und der sich auf diesen stützenden Signalen und Markierungen gestattet.

³ Auf Leerfahrten ist zu verzichten.

⁴ Die Gemeinde kann einzelne Strassenbereiche für bestimmte Fahrzeuge generell oder im Rahmen einer Zulassungsbewilligung einschränken oder bestimmte Wegstrecken zwingend vorgeben.

⁵ Jeder Fahrzeughalter haftet für Schäden sowie die Verschmutzung von öffentlichem Eigentum, welche sich beim Einsatz und Verkehr von Fahrzeugen ergeben.

⁶ In Bezug auf die Signalisation und die Markierungen bleibt deren Homologation durch die Kantonale Kommission für Strassensignalisation vorbehalten.

⁷ Soweit das vorliegende Reglement keine Ausnahmen vorsieht, dürfen ohne Bewilligung der Gemeinde in den mit einem Fahrverbot signalisierten Gebieten keine Fahrzeuge und Fuhrwerke verkehren.

Art. 4 Hundehaltung in der Öffentlichkeit

¹ Hunde sind an der Leine zu führen. Der Gemeinderat kann einen Perimeter ohne Leinenpflicht in Form eines Auszugs aus dem Amtlichen Vermessungsplan durch öffentliche Auflage festlegen.

² Jeder Hundehalter ist verpflichtet, Hundekot ordnungsgemäss zu beseitigen.

Art. 5 Begrenzung von Lärmemissionen

¹ Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung sind die Gemeinden für die Begrenzung der Immissionen von beweglichen Geräten und Maschinen sowie von anderen Lärmquellen zuständig und können diese Regelung durch ein Reglement vornehmen.

² Vorbehalten bleiben die Richtlinien des Bundes, insbesondere das Umweltschutzgesetz, die Lärmschutzverordnung, die Schall- und Laserverordnung und die Baulärm-Richtlinie sowie die Vollzugshilfe des Cercle Bruit zur Ermittlung und Beurteilung der Lärmbelastung durch den Betrieb öffentlicher Lokale.

³ Die Strafverfolgung gegen die im vorliegenden Reglement geregelten Verstösse obliegt unter Vorbehalt der Anfechtungsmöglichkeiten der Gemeinde.

II. Besonderer Teil

A) Verkehr

a) Verkehrszulassung

Art. 6 Zulassungsbewilligung

¹ Die Bewilligungen werden entweder ganzjährig oder mit einer zeitlichen Einschränkung entsprechend dem Einzelfall erteilt. Die Zulassungsbewilligung gilt während dem erteilten Zeitraum und entfällt auch ohne formelle Verfügung, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

² Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn der Nachweis der Parkierung des Fahrzeugs erbracht wird und diese Nutzung faktisch und rechtlich gesichert ist.

³ Zur erleichterten Umsetzung des Transports von Personen und Waren sowie zur Wahrung des Charakters eines autofreien Dorfes, müssen sich die Elektrofahrzeuge in ihrer Form und in ihrem Erscheinungsbild von den handelsüblichen Motorfahrzeugen abheben.

⁴ Die periodische Erneuerung ist Aufgabe des Gesuchstellers. Die Gemeinde kann vom Berechtigten jederzeit den Nachweis verlangen, dass dieser die Zulassungsbedingungen aktuell erfüllt.

⁵ Die Zulassungsbewilligung oder eine allfällige Kontrollmarke ist an der Frontscheibe und wo eine solche fehlt, derart am Fahrzeug anzubringen, dass sie jederzeit gut sichtbar ist.

⁶ Insoweit für einzelne Fahrzeuge oder Transporte eine Bewilligung oder Verkehrszulassung von Bund oder Kanton notwendig ist, hat der Gesuchsteller diese vorgängig einzuholen und der Gemeinde vorzulegen.

b) Fahrzeuge mit ganzjähriger Verkehrszulassung

Art. 7 Zugelassene Fahrzeuge

¹ Zum ganzjährlichen Verkehr sind grundsätzlich nur die folgenden Fahrzeuge zugelassen:

- a) Transportmotorwagen ohne Verbrennungsmotor, wie namentlich Elektrofahrzeuge für Personen- / Materialtransporte,
- b) Pferdefuhrwerke,
- c) landwirtschaftliche Transportmotorwagen sowie landwirtschaftliche Transport- und Arbeitsanhänger,
- d) motorlose Fahrzeuge.

² Der Fahrzeugverkehr für die Versorgung und Entsorgung von Gütern in den umliegenden Gebieten bis zu den asphaltierten Strassen ist von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr gestattet.

³ Material, welches umgeladen werden kann, muss mit Elektrofahrzeugen transportiert werden.

⁴ Der Gemeinderat kann im Einzelfall für Spezial- und Sondertransporte eine Ausnahmebewilligung erteilen.

⁵ Die Fahrzeuge der öffentlichen Dienste, wie Blaulichtfahrzeuge und Kehrriemwagen sowie im Einsatz stehende Fahrzeuge für die medizinische Betreuung sowie Kranken- und Leichentransporte und dergleichen bedürfen keiner Zulassungsbewilligung.

Art. 8 Abmessungen der Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor

¹ Die Fahrzeuge dürfen die nachfolgenden Vorgaben nicht überschreiten:

- a) Länge: 4.00 m
- b) Breite: 1.30 m ohne Aussenspiegel und 1.45 m für Kipper,
- c) Nutzlast: 3 t.

² Die vorgenannten Einschränkungen gelten nicht für Sonderfahrzeuge im öffentlichen Dienst.

Art. 9 Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor

¹ Bewilligungen für Transportmotorwagen zum Zwecke von Personen- und/oder Materialtransporten werden erteilt:

- a) an Taxibetriebe in Anwendung der einschlägigen Bestimmungen
- b) an Beherbergungsbetriebe im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Bst. a) des kantonalen Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken, insoweit eine einschlägige Betriebsbewilligung vorliegt,
- c) unter Einschränkungen an Beherbergungsbetriebe ohne hotelmässige Leistung.

² Bewilligungen an Beherbergungsbetriebe werden erteilt, sofern der Gesuchsteller den Betrieb selbst bewirtschaftet und ein erhebliches Bedürfnis nachweist. Bei der Würdigung des erheblichen Bedürfnisses müssen mindestens 16 Betten und pro Jahr mindestens 2'000 abgerechnete Logiernächte erreicht werden, sowie kumulativ die wirtschaftliche und betriebliche Einheit der vermieteten Betten gegeben sein.

³ Bei der Berechnung des Bedürfnisses werden die Eigennutzung des Betriebsinhabers und der Angestellten, sowie deren Familien nicht berücksichtigt. Bilden verschiedene Betriebsformen wie Hotels, Ferienwohnungen, Restaurant, Bar und dergleichen eine funktionelle oder wirtschaftliche Einheit ist das Bedürfnis gesamthaft unabhängig von recht-

lich verschiedenen Gesellschaften zu beurteilen und es besteht kein Anspruch auf eine Bewilligung für jeden einzelnen Betriebszweig.

⁴ Die Bewilligung an einen Beherbergungsbetrieb für ein 2. Fahrzeug setzt zudem den Nachweis von jährlich mindestens 5'000 abgerechneten Logiernächten voraus.

Art. 10 Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor für Materialtransporte im Speziellen

¹ Bewilligungen für Transportmotorwagen zum Zwecke von gewerblichen Materialtransporten von Gütern werden erteilt, wenn der Gesuchsteller auf den Transport mit einem Fahrzeug dringend angewiesen ist und eine andere Transportart unzumutbar wäre.

² Zur Abklärung des dringlichen Bedürfnisses sind insbesondere zu berücksichtigen:

- a) Betriebsgrösse,
- b) Art und Umfang des Materialtransportes,
- c) Häufigkeit des Transportbedürfnisses,
- d) Transportdistanz,
- e) Besonderheit der Verkehrserschliessung,
- f) berufliche Tätigkeit des Gesuchstellers,
- g) Inanspruchnahme von gewerblichen Transportbetrieben,
- h) öffentliche Interessen.

³ Bilden Tätigkeiten des Gastgewerbes und anderer Gewerbe eine funktionelle oder wirtschaftliche Einheit ist das Bedürfnis gesamthaft zu beurteilen und es besteht kein Anspruch auf eine Bewilligung für jeden einzelnen Betriebszweig. Für

weitere Gewerbetätigkeiten haben Betriebe des Gastgewerbes nebst der Bewilligung von Fahrzeugen für Personentransporte keinen zusätzlichen Anspruch auf Fahrzeuge für Materialtransporte.

Art. 11 Pferdefuhrwerke

¹ Zum Verkehr zugelassen sind einspännige Pferdefuhrwerke mit maximal folgenden Abmessungen:

- a) Länge der Ladebrücke inklusive Kutschersitz: 3.00 m
- b) Breite der Ladebrücke und Radstand ohne Trittbrett: 1.30 m.

² Der Einsatz von Pferden im öffentlichen Strassenbereich ist nur mit einer Auffangvorrichtung für tierische Exkremente gestattet. Auf dem gesamten Gemeindegebiet ist jede übermässige Schnelligkeit und insbesondere jedes Galoppieren untersagt.

³ Tierhalter und Bewilligungsnehmer haften aufgrund der gesetzlichen Vorschriften über die Tierhalterhaftung. Die Zulassungsbewilligung wird nur erteilt gegen Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung bei einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft mit einem Mindestbetrag von Fr. 10 Millionen für Personen- und Sachschaden je Unfallereignis.

⁴ Die gesetzlichen Vorschriften betreffend den Tierschutz bleiben vorbehalten. Für den gewerbsmässigen Personentransport gelten zusätzlich die Bestimmungen für Taxibetriebe.

Art. 12 Landwirtschaftliche Fahrzeuge

Der Verkehr von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen bedarf keiner Bewilligung, wenn der Einsatz ausschliesslich für die land- oder forstwirtschaftliche Bewirtschaftung erfolgt.

Art. 13 Motorlose und diesen gleichgestellte Fahrzeuge

¹ Handwagen, Stosskarren, Handschlitten sowie Fahrräder ohne Motor bedürfen keiner Zulassungsbewilligung.

² Rollstühle mit eigenem Antrieb oder mit gesonderter Zugvorrichtung sind motorlosen Fahrzeugen gleichgestellt, sofern sie invaliditätsbedingt beansprucht werden.

³ Andere Fahrzeuge für invalide Personen bedürfen einer Zulassungsbewilligung, welche auch erteilt wird, wenn die anderweitigen Voraussetzungen des vorliegenden Reglements nicht erfüllt sind.

⁴ Elektrofahrräder (E-Bike), Leicht-Motorfahrräder mit elektrischem Antrieb, Elektro-Stehroller und Handwagen mit elektrischem Antrieb sind motorlosen Fahrzeugen gleichgestellt und bedürfen keiner Zulassungsbewilligung.

⁵ Überdimensionierte Fahrzeuge gemäss Abs. 4 (Grösse und /oder Leistung) bedürfen einer Bewilligung.

Art. 14 Fahrzeugähnliche Geräte

¹ Mit Rädern oder Rollen ausgestattete Fortbewegungsmittel, welche ausschliesslich durch die Körperkraft des Benützers angetrieben werden bedürfen keiner Zulassungsbewilligung.

² Für die Benutzung öffentlicher Verkehrsfläche findet die Verkehrsregelverordnung des Bundes Anwendung, soweit die Gemeinde nicht zusätzliche Vorschriften erlässt.

Art. 15 Anhänger ohne eigenen Antrieb

¹ Anhänger müssen mit vor Ort bewilligten Fahrzeugen gezogen werden.

² Jede Art von Anhängern, ausgenommen Fahrradanhänger, bedürfen einer Spezialbewilligung.

c) Zeitlich beschränkte Verkehrszulassung

Art. 16 Bauzeit

¹ Der Zeitraum im Frühjahr nach Abschluss der Wintersaison bis spätestens am 15. Juni sowie im Herbst ab dem dritten Montag im Oktober bis spätestens am Donnerstag vor dem 1. Advent gilt als sogenannte ordentliche Bauzeit, während welcher für Transport- und Arbeitsmotorwagen von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr, vor Sonn- und Feiertagen bis 17:00 Uhr eine Sonderregelung gilt.

² Der Gemeinderat legt durch einen jährlich zu fassenden Beschluss den jeweiligen Zeitraum der Bauzeit entsprechend den Bedürfnissen im Frühjahr fest.

Art. 17 Transportmotorwagen sowie Mulden

¹ Während der ordentlichen Bauzeit wird der Einsatz von Transportmotorfahrzeugen mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t und einer maximalen Breite von 2.30 Metern bewilligt. Die Durchfahrt von schweren Motorwagen (Lastwagen) kann bewilligt werden, sofern auf der beantragten oder angewiesenen Wegstrecke die Dimensionen des Fahrzeugs eine gefahrlose Durchfahrt zulassen.

² Die Bewilligung wird nur für den Abtransport von Aushub- und Abbruchmaterial sowie für den Transport von Rohbaumaterialien wie Eisenbeton, Schalungs- und Gerüstmaterial, Bausteine, Zementrohre und dergleichen sowie den Transport von Heizöl- und Dieselmotorkraftstoff erteilt. Unnütze Leerfahrten sowie der Transport von Personen sind nicht gestattet. Die zu benutzende Wegstrecke kann von der Gemeinde vorgeschrieben werden.

³ Für den Einsatz von Transportmotorwagen ist über die Gemeinde für jedes einzelne Fahrzeug und für den erwünschten Zeitraum eine Bewilligungskarte einzuholen. Diese wird nur nach Kontrolle des Fahrzeugs bezüglich der Vorschriften des vorliegenden Reglements erteilt und ist nach Beendigung der Transportarbeiten zurückzugeben.

⁴ Für Transporte mit anderen Fahrzeugen wie Personenwagen, Lieferwagen, Autobusse und "Dumper" besteht kein Anspruch auf eine Fahrbewilligung.

⁵ Ausserhalb der ordentlichen Bauzeit kann eine Fahrbewilligung einzig zum Muldentransport mit Transportmotorwagen an zwei Werktagen pro Woche – ausgenommen an Feiertagen – zur Materialentsorgung (nur Abtransport und nicht Zuführen von Materialien) beantragt werden.

⁶ Muldentransporte sind an Weihnachten, an Fasnachten und über Ostern verboten. Während diesen Sperrzeiten müssen sämtliche Mulden aus dem Dorf entfernt werden.

⁷ Muldentransporte und Muldenstationierungen sind ganzjährig bewilligungspflichtig und sind frühzeitig schriftlich mit Angabe des Platzes und der Dauer mitzuteilen.

⁸ Das Deponieren von Mulden auf öffentlichem Grund benötigt eine Bewilligung der Gemeinde.

⁹ Mulden sind immer mit Blachen oder Gitter fachmännisch und gesichert abzudecken.

Art. 18 Arbeitsmotorwagen

¹ Während der ordentlichen Bauzeit wird die Verschiebung zu und der Einsatz von Arbeitsmotorwagen auf den Baustellen bewilligt.

² Raupenfahrzeuge für den Einsatz auf Baustellen sind gesichert auf Tiefladern oder Transportmotorwagen gemäss diesem Reglement zu transportieren. Anderweitige Verschiebungen erfordern eine Ausnahmegewilligung und dürfen zum Schutz von Grundeigentum nur entsprechend den Anweisungen und unter Aufsicht der zuständigen Gemeindebehörde erfolgen. Für Schäden an der Fahrbahn beim Transport mit Tiefladern, Kranwagen etc. kommt der Bauherr auf.

³ Bei Ein- und Ausfahrten von der Baustelle in eine öffentliche Strasse ist diese durch die Bauherrschaft auf eine Länge von beidseitig je 50 m täglich reinigen zu lassen. Im Unterlassungsfall kann die Gemeinde die Strasse auf Kosten des Bauherrn säubern.

Art. 19 Schneemobile

¹ Schneemobile wie Motorschlitten oder Schneemotorräder bedürfen einer Zulassungsbewilligung, welche nur erteilt wird, wenn der Gesuchsteller ein Bedürfnis nachweisen kann.

² Die Bewilligung kann in Berücksichtigung der Bedürfnisse auf den Personen- oder Warentransport sowie räumlich beschränkt werden.

³ Im Übrigen ist das kantonale Reglement über die Benutzung von Raupenfahrzeugen vom 13. November 2002 anwendbar.

d) Taxifahrzeuge

Art. 20 Erteilung und Entzug einer Taxibewilligung

¹ Wer berufsmässig und öffentlich Personentransporte ausführen will, bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Gemeinde.

² Die Bewilligung kann an natürliche oder juristische Personen erteilt werden, welche die persönlichen und/oder beruflichen Voraussetzungen erfüllen. Bewilligungen können mit Auflagen und Bedingungen versehen sowie auch nur zeitlich befristet erteilt werden.

³ Für den Taxidienst können nur Fahrzeuge verwendet werden, für die der Unternehmer die Bewilligung erhalten hat. Die Bewilligung wird erteilt, nachdem die Gemeindeverwaltung von der Gemeindepolizei die Zusicherung erhält, dass das Fahrzeug den vorausgesetzten Bestimmungen entspricht.

⁴ Das Dienstfahrzeug hat den gesetzlichen Erfordernissen zu entsprechen und ist aufgrund der Bewilligung als „Taxi“ zu bezeichnen.

⁵ Die Verweigerung oder der Rückzug der Bewilligung können beim Staatsrat angefochten werden, wobei dem generellen Fahrverbot gemäss Art. 3 Abs. 5 des vorliegenden Reglements Rechnung zu tragen ist.

Art. 21 Kategorien und Tarife

¹ Es wird unterschieden zwischen einer Bewilligung für Elektrotaxi und einer solchen für Pferdetaxi.

² Die besonderen Vorschriften für Motorfahrzeuge beziehungsweise Pferdefuhrwerke finden zusätzlich Anwendung.

³ Die Fahrttarife werden nach Anhören der Taxihalter vom Gemeinderat festgelegt.

⁴ Die Tarife sind im Fahrzeug für die Kunden gut sichtbar anzubringen. Gepäckstücke dürfen nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Bei der Bestellung über eine Taxi App oder ähnliche Plattformen müssen die Preise jeweils vor Antritt der Fahrt angezeigt werden.

Art. 22 Betriebsverpflichtung

¹ Taxihalter sind verpflichtet, allein oder im Turnus mit anderen Taxihaltern einen Betrieb von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu gewährleisten.

² Der Taxiführer kann sich weigern, Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln stehen, Tiere oder Gegenstände, die das Fahrzeug beschädigen könnten, zu transportieren.

e) Verkehrsanordnungen

Art. 23 Geschwindigkeitsvorschriften

- ¹ Die Geschwindigkeit ist stets den Umständen anzupassen.
- ² Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 20 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt nicht für Blaulichtfahrzeuge im Einsatz.
- ³ Neu in den Verkehr zu setzende Fahrzeuge gemäss Art. 7 Abs. 1 mit jährlicher Zulassungsbewilligung müssen soweit möglich mit einem entsprechenden Drehzahlüberwacher oder einer vergleichbaren technischen Ausrüstung versehen sein.
- ⁴ Fahrzeuge dürfen nicht mit ausgeschaltetem Motor verkehren und Anhänger dürfen einzig zum Manövrieren vom Zugfahrzeug abgekuppelt werden.
- ⁵ Die Gemeinde ist berechtigt Geschwindigkeitskontrollen anzuordnen.

Art. 24 Parkierungsvorschriften

- ¹ Das Parkieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist verboten.
- ² Widerrechtlich parkierte Fahrzeuge können auf Kosten des Halters mit einer Wegfahrsperre versehen oder abgeschleppt werden.
- ³ Transportmotorwagen gemäss Artikel 17 müssen ausserhalb der Bausaison ausserhalb des Dorferimeters auf einem öffentlichen Parkplatz parkiert werden.

Art. 25 Zusätzliche Verkehrsanordnungen

- ¹ Der Gemeinderat kann, insbesondere bei bestimmten Anlässen oder Vorkommnissen, vorübergehende Verkehrsbeschränkungen anordnen.
- ² Er ist befugt bestimmte Gebiete für bestimmte Fahrzeugkategorien, wie beispielsweise Fahrräder, zu sperren.
- ³ Er hat im Weiteren das Recht anderweitige Verkehrsanordnungen zu treffen, wie beispielsweise für Einbahnverkehr oder fussgängerfreundliche Zonen.
- ⁴ Vorbehalten bleibt die Genehmigung der entsprechenden Signalisation durch die Kantonale Kommission für Strassensignalisation.

B) Gesteigerter Gemeingebrauch / Sondernutzung von Strassen

Art. 26 Veränderungen am Strassenkörper

- ¹ Jede oberirdische und unterirdische Nutzung oder Veränderung im Bereich des Strassenkörpers und des öffentlichen Grundeigentums bedarf auf schriftliches Gesuch hin der Bewilligung oder Konzession der Gemeinde.
- ² Insbesondere bedarf die Erstellung und der Anschluss von Leitungen sowie die Reparatur von bestehenden Leitungen der schriftlichen Bewilligung oder Konzession durch die Gemeinde. Bei grösseren Grabenarbeiten sowie auf Verlangen der Gemeinde ist dem Gesuch ein Plan beizulegen.
- ³ Grabenarbeiten sind entsprechend den Anweisungen der Gemeinde so auszuführen, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Das Auffüllen des Grabens und die Wiederherstellung des Strassenoberbaus haben entsprechend den Anweisungen und unter Aufsicht der Gemeinde fachkundig zu erfolgen.

Art. 27 Gewährleistung des Gemeingebruchs

¹ Der Gemeingebruch der Strassen und Plätze darf von niemandem in irgendeiner Weise behindert oder geschmälert werden, falls nicht eine schriftliche Bewilligung oder Konzession der Gemeinde zum gesteigerten Gemeingebruch oder zur Sondernutzung vorliegt.

² Das Einwerfen von Schnee in den Strassenbereich ist grundsätzlich nur an Tagen der öffentlichen Schneeräumung und bis spätestens um 09:00 Uhr gestattet.

³ Insoweit für das Befreien der Dächer von Schnee die darunter liegende Verkehrsfläche beansprucht wird, ist der Zeitpunkt dieser Arbeiten mit der Gemeinde verbindlich abzusprechen. Die Haftung und Gewährleistung der Sicherheit verbleiben beim Werkeigentümer.

Art. 28 Vorrichtungen und Möblierung im Strassenbereich

¹ Sämtliche Vorrichtungen, welche die öffentlichen Strassen und Gehwege beanspruchen oder in diesen Bereich hineinragen, wie insbesondere Baustelleninstallationen, Gerüste und Hebebühnen sowie Leitungen, Türen, Rollvorhänge, Firmenschilder, Schaukästen, Lichtreklamen und dergleichen sind ohne schriftliche Bewilligung oder Konzession der Gemeinde und unter nachfolgendem Vorbehalt verboten.

² Mobile Reklameschilder, Tische und Stühle, Verkaufsstände, Verkaufskörbe und dergleichen dürfen mit Bewilligung oder Konzession der Gemeinde entschädigungslos entlang der Strassen ab 2.25 Metern ab Strassenachse aufgestellt werden. Diese Vorrichtungen sind im Zeitraum von 22:00 Uhr - 07:00 Uhr zu entfernen.

³ Im Bereich der für den Fahrverkehr bestimmten Verkehrsfläche dürfen keine Anlagen und Einrichtungen wie Sonnenstoren und Reklameschilder in die Fahrbahn hineinragen.

⁴ Auswerfer für Dachtraufen in den Bereich des öffentlichen Eigentums sind untersagt.

Art. 29 Haftungsvorschriften

¹ Jeder Strassenbenützer ist für den widerrechtlichen Gebrauch oder die Beschädigung des öffentlichen Strasseneigentums haftbar.

² Die Gemeinde haftet soweit gesetzlich zulässig nicht für Schäden in Zusammenhang mit Vorrichtungen und Möblierungen von Privaten entlang der öffentlichen Strassen.

C) Abgaben und Gebühren

Art. 30 Ganzjährige Verkehrszulassung

¹ Die Gemeinde erteilt für jedes einzelne Fahrzeug eine erstmalige Verkehrszulassung, welche jährlich zu erneuern ist.

² Die Abgabe für erstmalige Verkehrszulassung beträgt für jedes Fahrzeug Fr. 1'000.--. Für Unternehmungen, die keine Tourismusförderungstaxe bezahlen, beträgt die jährliche Gebühr Fr. 1'000.--.

³ Für jeden Halterwechsel beträgt die einmalige Abgabe Fr. 500.--.

⁴ Wird die Zulassung vorzeitig entzogen oder sonst hinfällig, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Art. 31 Zeitlich beschränkte Fahrbewilligung

¹ Zeitlich beschränkte Fahrbewilligungen werden für einen bestimmten Tag oder einen bestimmten Zeitraum pro Fahrzeug ausgestellt.

² Die Grundabgaben betragen:

- a) für Transportmotorwagen pro Tag Fr. 30.--,
- b) für schwere Motorwagen und Sondertransporte inklusive verladene oder selbstständig fahrende Arbeitsmotorwagen pro Durchfahrt Fr. 300.--.

³ Anwendbar ist die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (741.41).

Art. 32 Abgaben für gesteigerten Gemeingebrauch/Sondernutzung

¹ Die Abgabe für Taxikonzessionen zum Parkieren auf öffentlichen Verkehrswegen oder Plätzen beträgt jährlich bis Fr. 1'000.-- für jedes reservierte Parkfeld.

² Die Abgabe für die Beanspruchung von öffentlichem Eigentum im Strassenbereich zur Sondernutzung berechnet sich nach der jeweiligen Fläche und beträgt ab dem fünften Tag bis zu Fr. 10.-- pro Quadratmeter je angefangenem Monat.

⁴ Wird die Bewilligung vorzeitig entzogen oder sonst hinfällig, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Art. 33 Verwaltungsgebühren

¹ Die sogenannten Kanzlei- und Kontrollgebühren werden zusätzlich erhoben.

² Ergeben sich in Zusammenhang mit der Erteilung und der Kontrolle von Bewilligungen wesentliche Rückfragen und Zusatzabklärungen wie insbesondere statische/technische Überprüfungen oder der Einsatz von Sicherheitskräften, können diese Kosten im Verhältnis zum Zeitaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

D) Lärmvorschriften

Art. 34 Grundsatz

¹ Niemand darf durch sein Verhalten oder durch technische Einrichtungen Lärm erzeugen, den er mit Hilfe zumutbarer Vorkehren oder sonstiger Rücksicht vermeiden kann.

² Wird das Motorfahrzeug auch nur für kurze Zeit verlassen oder nicht betriebsgemäss genutzt, muss das Zündschloss verriegelt und das Fahrzeug gesichert werden.

³ In Berücksichtigung der vor Ort geltenden Lärmempfindlichkeitsstufe bilden die Lärmbegrenzungsvorschriften der eidgenössischen Lärmschutzverordnung LSV die gesetzlichen Minimalvorgaben, welche im Interesse des Ruhebedürfnisses der Gäste mit vorliegendem Reglement zusätzlich beschränkt werden können.

Art. 35 Sonntagsruhe/Nachtruhe

¹ Zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr gilt allgemeine Nachtruhe.

² An Sonntagen und gesetzlichen sowie kommunalen Feiertagen sind alle lärmigen Arbeiten untersagt.

³ Zudem ist an allen anderen Tagen die Ausführung von lärmigen Arbeiten von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr untersagt.

Art. 36 Lautsprecher und Tonverstärker

¹ Die Verwendung von Lautsprechern zum Zwecke der Werbung ist verboten.

² Wenn die Einhaltung der Richtlinien gewährleistet ist, sind Lautsprecher und entsprechende technische Geräte zur Verstärkung des Tons in Sportanlagen, Gartenwirtschaften, Skibars und dergleichen bis zu einem Schallpegel von $L_{Aeq1Min} = 95 \text{ dB (A)}$ an Orten, an denen sich Personen aufhalten, ab dem 1. Mai bis zum 30. September von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr und vom 1. Oktober bis zum 30. April von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr gestattet.

³ Der Gemeinderat kann den Einsatz von Lautstärkereglern und deren Zertifizierung verfügen.

⁴ Für Ausstellungen, Sonderveranstaltungen und einzelne Events wie Fackelabfahrten, kann der Gemeinderat eine Sonderregelung verfügen.

Art. 37 Garten-, Umgebungs- und vergleichbare Arbeiten

¹ Private Gartenarbeiten mit motorisierten Geräten sind im Zeitraum von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr gestattet.

² Maschinelle Schneeräumarbeiten sind für Private von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr gestattet.

Art. 38 Maschinen / Geräte

¹ Wenn die Einhaltung der Baulärm-Richtlinie (BAFU) gewährleistet ist, ist der Einsatz von Bau-Maschinen / Bau-Geräten mit einem Schallpegel von $L_{Aeq1Min} = 95 \text{ dB (A)}$ ausserhalb der reglementarischen festgelegten Bauzeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr gestattet.

Art. 39 Gewerbebetriebe

¹ Jeder Geschäftsinhaber hat soweit zumutbar die der Verminderung des Lärms dienenden technischen Vorrichtungen und Vorkehrungen zu treffen.

² Entsprechende Anordnungen sind zumutbar, wenn der Aufwand hierfür in einem angemessenen Verhältnis zur Lärmverminderung und zum Anspruch auf Ruhe steht.

³ Jeder Gastwirt ist mitverantwortlich, dass seine Gäste die Lärmvorschriften des vorliegenden Reglements einhalten, insbesondere auch beim Kommen und Gehen.

Art. 40 Tierhaltung

Tiere sind so zu halten, dass Mitmenschen in ihrer Ruhe nicht gestört oder belästigt werden.

Art. 41 Helikoptertransporte

¹ Helikopterflüge sind bewilligungs- und gebührenpflichtig; Personentransporte sind nicht zulässig.

² Gesuche werden nur bewilligt, wenn der Einsatz von anderen Transportmitteln unmöglich oder unverhältnismässig ist oder deren Einsatz für Mensch und Umwelt zu einer grösseren Belastung führt.

³ Gesuche für eine Flugbewilligung müssen vom Auftraggeber zwei Arbeitstage zum Voraus schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden.

⁴ Die Verordnung des Bundesrats über das Starten und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen bleibt ausdrücklich vorbehalten und die Flugroute hat nach Möglichkeit die gesetzlichen Abstände zum Siedlungsgebiet einzuhalten. Sie kann von der Gemeinde vorgegeben werden.

⁵ Für die Behandlung eines jeden Gesuchs ist in Berücksichtigung der Angaben in Abs. 3 eine Gebühr geschuldet.

⁶ Der Gemeinderat kann auf begründetes Gesuch hin von einer Gebühr absehen.

Art. 42 Drohnen/Modellflugzeuge

Verwiesen wird auf die eidgenössische Gesetzgebung (insbesondere die Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien) in diesem Bereich.

Art. 43 Feuerwerke und Schiessübungen

¹ Das Ablassen von Feuerwerken und die Durchführung von Schiessübungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.

² Die übergeordnete Gesetzgebung (insbesondere das Kantonale Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente, das Bundesgesetz und die Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe sowie das Bundesgesetz über den Umweltschutz) sowie die gestützt darauf erlassenen Anordnungen, namentlich auch für den schweizerischen Nationalfeiertag und die Silvesternacht bleiben vorbehalten.

E) Gemeinsame Bestimmungen

Art. 44 Schuldner der Abgaben und Solidarverpflichtung

¹ Sämtliche Abgaben und Gebühren sind durch den jeweiligen Gesuchsteller geschuldet. Die Gemeinde kann eine vorgängige Hinterlegung eines Barbetrags verlangen.

² Fahrzeughalter, Betriebsinhaber, Grundeigentümer und Bauherr haften bezüglich der Abgaben und Gebühren sowie für das Einhalten der Reglementsbestimmungen solidarisch mit dem Gesuchsteller und dem Verursacher.

Art. 45 Ausnahmebewilligungen

¹ In Wahrung der öffentlichen und privaten Interessen kann der Gemeinderat in Zusammenhang mit der Anwendung des vorliegenden Reglements im Einzelfall Ausnahmebewilligungen erteilen.

² Das entsprechende Gesuch ist dem Gemeinderat möglichst frühzeitig schriftlich einzureichen.

III. Vollzug und Verfahren

Art. 46 Zuständigkeit Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Reglements beauftragt.

² Er kann durch Gemeinderatsbeschluss Zuständigkeiten aufgrund des vorliegenden Reglements an kommunale oder regionale Verwaltungseinheiten oder Organe übertragen.

Art. 47 Verfahren

¹ Es sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege anwendbar.

² Der Gemeinderat kann für Gesuche, Bewilligungen sowie Verfügungen Formulare erstellen und deren Verwendung verlangen.

IV. Strafbestimmungen

Art. 48 Strafbarkeit

¹ Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements werden mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.-- bestraft.

² Wird ein widerrechtlicher Zustand nicht innert angesetzter Frist behoben, kann die Busse jeweils bis höchstens Fr. 10'000.-- verdoppelt werden.

³ Vorbehalten bleibt eine höhere Strafdrohung gemäss kantonaler oder eidgenössischer Gesetzgebung.

⁴ Arbeitgeber oder Vorgesetzter, Fahrzeughalter, Betriebsinhaber, Grundeigentümer und Bauherr, der eine nach diesem Reglement strafbare Handlung veranlasst oder nicht nach seinen Möglichkeiten verhindert hat, untersteht der gleichen Strafdrohung wie der Täter.

Art. 49 Ordnungsbusse

Zu widerhandlungen gegen das eidgenössische Ordnungsbussengesetz (OBG) können mit einer Ordnungsbusse bis zu Fr. 300.-- geahndet werden. Das Verfahren richtet sich nach dem OBG und der OBV (Ordnungsbussenverordnung).

Art. 50 Rechtsmittel bei Anwendung des OBG

Strafbefehle des Polizeigerichts die Ordnungsbussen betreffen, können mittels Einsprache innert 10 Tagen beim Polizeigericht angefochten werden (Art. 354 Abs. 1 StPO per Analogie).

Art. 51 Strafbestimmungen bei Anwendung des VVRG

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements und behördliche Verfügungen welche sich nicht auf das Ordnungsbussengesetz stützen, werden mit Bussen des Polizeigerichts bestraft. Gleichzeitig wird die Ersatzfreiheitsstrafe festgelegt. Für die Umwandlung der Busse in eine Ersatzfreiheitsstrafe ist der Straf- und Massnahmenrichter zuständig.

- 1) Strafverfügungen des Polizeigerichts können ohne vorherige Anhörung des Beschuldigten in Form eines summarisch begründeten Strafbescheids ergehen, sofern
 - a) der Sachverhalt sich als ausreichend abgeklärt erweist;
 - b) die strafbare Handlung mit einer Busse bis zu Fr. 5000.-- geahndet werden kann.
- 2) Werden Bussen über Fr. 5000.-- ausgefällt, hat das Polizeigericht nach den allgemeinen Bestimmungen des VVRG zu verfahren. Sein Entscheid unterliegt der Berufung an den Einzelrichter des Kantonsgerichts.

Art. 52 Rechtsmittel bei Anwendung des VVRG

Strafbescheide des Polizeigerichts können innert 30 Tagen mittels Einsprache beim Polizeigericht angefochten werden. Das VVRG kommt zur Anwendung. Gegen den Einspracheentscheid des Polizeigerichts kann beim Einzelrichter des Kantonsgerichts innert 30 Tagen Berufung erhoben werden.

V. Schlussbestimmungen

Art. 53 Inkrafttreten

- ¹ Das vorliegende Reglement unterliegt dem Beschluss durch die Urversammlung.
- ² Es tritt mit der Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.
- ³ Mit dem Inkrafttreten werden alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen aufgehoben, namentlich das Verkehrs- und Lärmschutzreglement vom 28. Juni 1993.

Art. 54 Übergangsbestimmungen

- ¹ Aufgrund des bisherigen Reglements erteilte Zulassungsbewilligungen bleiben während drei Jahren ab Homologation des vorliegenden Erlasses gültig.
- ² Für sämtliche summenmässigen Berechnungen und Beträge mit einer Währungseinheit findet das neue Reglement Anwendung.
- ³ Der Gemeinderat kann alle Positionen mit Währungseinheiten periodisch der Teuerung entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise anpassen. Grundlage für die Berechnung ist der Monat der Genehmigung des Reglements durch die Urversammlung.

PROTOKOLL DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2021 IN DER TURNHALLE DES GEMEINDEHAUS, SAAS-FEE

Beginn: 21.33 Uhr

Anwesend: 38 BürgerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Bürgerratsmitglieder Stefan Zurbriggen, Markus Supersaxo, Bruno Bumann, Ingemar Supersaxo, Fabian Zurbriggen sowie Bürgerschreiber Bernd Kalbermatten

Gäste: Fabian Kalbermatten
Pio Fallegger
Gert Hubatka
Lukas Langenegger
Riccardo Fallegger
Franzisco Zurbriggen

Entschuldigt: Christa Bumann
Helmut Imseng
Sonja Bandet
Annemieke Bumann
Denis Bumann

Vorsitz: Stefan Zurbriggen, Bürgerpräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Bürgerschreiber

Formelles: a) Form der Einberufung:
Die Bürgerversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

b) Zuständigkeiten:
Die Bürgerversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

c) Auflage:
Die Jahresrechnung 2020 sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Bürgerversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

d) Handerheben:
Die Bürgerversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

e) Geheime Abstimmung:

Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Burgerrat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

f) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt Ursula Hess und Damian Bumann einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

g) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Bürgerpräsident Stefan Zurbriggen begrüsst die Anwesenden zur Burgerversammlung.

Die Einladung zur heutigen Burgerversammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung folgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Dezember 2020; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2020; Präsentation, Diskussion und Abnahme
4. Bericht des Revisors gemäss Artikel 84 Gemeindegesetz; Präsentation, Diskussion und Abnahme
5. Wahl der Revisionsstelle 2021 - 2024; Ernennung
6. Verschiedenes

2. Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Dezember 2020; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltungen mittels Handerhebung das Protokoll der Burgerversammlung vom 17. Dezember 2020, auf dessen Verlesen verzichtet werden kann.

3. Jahresrechnung 2020; Präsentation; Diskussion und Abnahme

Die Burgergemeinde erzielte im vergangenen Jahr einen Cash-Flow von CHF 1.4 Mio. Insgesamt wurden Investitionen von CHF 1.8 Mio. vorab in den Bereichen Sanierung

Parkhaus P3 (TCHF 1'186) und Terrassensanierung Drehrestaurant Mittelallalin (TCHF 495) getätigt. Dank dem Ertragsüberschuss von knapp TCHF 139 konnte das Eigenkapital der Burgergemeinde auf TCHF 331 erhöht werden.

Der Leiter Finanzen Donat Anthamatten erläutert die Jahresrechnung 2020 der Burgergemeinde Saas-Fee.

Bürgerpräsident Stefan Zurbriggen dankt Donat Anthamatten für die ausführliche und informative Präsentation. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht Stefan Zurbriggen zu Traktandum Nr. 4, dem Bericht des Revisors über.

4. Bericht des Revisors gem. Art. 84 Gemeindegesetz; Präsentation, Diskussion und Abnahme

Revisor Oscar Supersaxo übernimmt die Darlegung des Revisorenberichtes. Er verweist auf den schriftlichen Bericht der Revisionsstelle, der auf den Seiten 27 und 28 des Verwaltungsberichtes 2020 aufgeführt ist und verzichtet auf ein Vorlesen desselben. Es sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Revisionsstelle beantragt der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, geht Stefan Zurbriggen zur Genehmigung der Jahresrechnung über.

Mit Handerheben wird die Jahresrechnung 2020 der Burgergemeinde Saas-Fee wie folgt angenommen:

Ja:	38 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Bürgerpräsident Stefan Zurbriggen dankt den Herren Donat Anthamatten und Oscar Supersaxo für ihre Arbeit während des Jahres.

5. Wahl Revisionsstelle 2021 - 2024; Ernennung

Das Gemeindegesetz vom 05. Februar 2004 definiert im Kapitel 2 (Artikel 83, 84, 85 und 86) die Rechnungsprüfung der Gemeinden neu.

Die Verordnung vom 24. Februar 2021 regelt im Kapitel 5 (Artikel 89, 90, 91, 92 und 93) die Organisation, die Bedingungen zur Befähigung, die Ausnahmen, die Aufgaben und den Bericht der Revisoren.

Kapitel 83 des Gemeindegesetzes verlangt, dass die Burgerversammlung, auf Vorschlag des Burgerrates, die Wahl der Revisionsstelle für 4 Jahre beschliesst.

Der Burgerrat schlägt der Burgerversammlung vor, die bisherige Revisionsstelle, die Supersaxo - Treuhand & Revision AG, Saas-Fee für die Verwaltungsperiode 2021 - 2024 wieder zu wählen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, geht Bürgerpräsident Stefan Zurbriggen zur Abstimmung über:

Genehmigen Sie die Wahl der Supersaxo - Treuhand & Revision AG, Saas-Fee für die Verwaltungsperiode 2021 - 2024?

Mit Handerheben wird die Supersaxo - Treuhand & Revision AG als Revisionsstelle der Bürgergemeinde Saas-Fee wie folgt gewählt:

Ja:	37 Stimmen
Nein:	0 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimmen

6. Verschiedenes

Bürgerpräsident Stefan Zurbriggen erteilt den einzelnen Burgerräten das Wort, damit diese den Anwesenden einen kurzen Tätigkeitsbericht der vergangenen 5 Monate unterbreiten können.

Markus Supersaxo

Die Instandsetzung der Parkhäuser P3 & P5 mit der notwendigen Erdbebenverstärkung sind am Laufen.

- Gesprochenes Budget 11Mio
- Instandsetzung P3 U4 abwärts erledigt 2020
- P3 U4 aufwärts in Arbeit
- P3 Parkdeckflächen neu mit Oberflächenschutzsystem
- P5 Erbebenverstärkung und Oberflächenschutzsystem

Die ursprünglich geplanten Arbeiten fallen von den Kosten her tiefer aus. Deswegen konnten wir die Erdbebenverstärkung P3 + P5 noch ins Budget aufnehmen.

Restnutzungsdauer 50 Jahren wird angestrebt

Die Verstärkungs- und Instandsetzungsmassnahmen werden durch die Baumeister-ARGE U. Imboden AG / SikaBau AG gemeinsam durchgeführt. Die Arbeiten haben Ende April begonnen und dauern je nach Witterung bis gegen Ende Oktober 2021. Gegenwärtig laufen die Abtrags- und Freilegungsarbeiten mit Schwergewicht beim Parkhaus P3. Gemäss Bauprogramm des Unternehmers sollten die beiden obersten Parkdecks ab ca. Mitte Juli wiederum benutzt werden können.

Die Parktarife belaufen sich neu ab der ersten Stunde auf CHF 2.--, statt der bisherigen 3 Gratisstunden. Durch diese Tarifierung kann die Burgergemeinde Saas-Fee voraussichtlich Mehreinnahmen von CHF 85'000.-- verzeichnen.

Beim Transportdienst wurden durch COVID viel mehr Pakete versendet. Die Auslastung ist auch infolge des aktuellen Baubooms gross. Fixkunden wie Coop oder KMU-Betriebe sichern die Zukunft des Transportdienstes. Abteilungsleiter Edgar Andenmatten wird im kommenden Jahr seinen wohlverdienten Ruhestand antreten. Die Planungen für die Zukunft laufen.

Fabian Zurbriggen

Bei den Bergrestaurants sind leider grosse Umsatzeinbrüche mit deutlich tieferen Mieteinnahmen zu verzeichnen. Beim Restaurant Morenia wird im Sommer die Terrasse renoviert und auf der ganzen Fläche auf ein einheitliches Niveau gebracht.

In der Gletschergrotte hat Karl Kempf eigenständig grössere Sanierungsarbeiten an der Terrasse vorgenommen.

Nach diesen Informationen eröffnet Bürgerpräsident Stefan Zurbriggen die Diskussion.

Gert Bumann weist darauf hin, dass das Terminal A aufgrund der aktuellen Sanierungsarbeiten von den Einheimischen als Parkplatz genutzt wird, so dass für die Gäste zu wenig Umlademöglichkeiten mehr bestehen. Die Einheimischen sollen aufgefordert werden, ihre Fahrzeuge anderweitig zu parkieren. Gemäss Bürgerpräsident Stefan Zurbriggen wird die Information in den kommenden Tagen erfolgen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Bürgerpräsident Stefan Zurbriggen um 22.05 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Er bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und das zahlreiche Erscheinen anlässlich der heutigen Burgerversammlung.

Der Bürgerpräsident:

Stefan Zurbriggen

Der Burgerschreiber:

Bernd Kalbermatten

Budget 2022 - Einleitende Botschaft

Der Burgerversammlung wird der Voranschlag 2022 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Burgerversammlung über den Finanzplan informiert.

Wie auch bei der Einwohnergemeinde bilden die Rechnung 2020, der Voranschlag 2021 und die entsprechenden Beschlüsse seitens des Burgerrates die Grundlage für den Voranschlag 2022.

Auf den Voranschlag kann der Burgerrat kurzfristig Einfluss nehmen. An zwei Sitzungen hat sich der Burgerrat eingehend und intensiv mit dem Voranschlag 2022 und der Finanzplanung 2023 – 2026 beschäftigt. Es wurden nur Ausgaben und Investitionen genehmigt, die dringend notwendig sind.

Die Unterlagen zum Voranschlag und das Protokoll der letzten Burgerversammlung liegen während der Frist von 20 Tagen vor der Burgerversammlung öffentlich zur Einsicht auf.

Die detaillierten Zahlen sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.3906.ch aufgeschaltet.

Erstmalige Präsentation des Voranschlages 2022 nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2

Wie bei der Einwohnergemeinde wird auch bei der Burgergemeinde der Voranschlag erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 präsentiert. Im Kanton Wallis sieht der Zeitplan vor, dass alle Gemeinden dieses Rechnungsmodell spätestens mit dem Voranschlag 2022 einführen müssen.

Grundsätze Abschreibungen

Die Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen nach Einführung des HRM2 werden degressiv auf den Restbuchwert und innerhalb einer gewissen Bandbreite vorgenommen. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich.

Der Burgerrat hat für die Dauer von 5 Jahren (2022 – 2026) die entsprechenden Abschreibungssätze pro Anlagekategorie definiert.

Ergebnis Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 präsentiert ein Ergebnis, das den Vorjahren entspricht.

Die Laufende Rechnung weist eine Selbstfinanzierungsmarge von CHF 1.8 Mio aus. Nach Abzug der planmässigen Abschreibungen von CHF 1.8 Mio schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'450.00.

Folgende Investitionen ins Verwaltungsvermögen wurden für das Jahr 2022 budgetiert:

Objekt	Projektbeschreibung	2022
Dorfbild	Planung Eingangsportal	100'000
Park	Ersatz Leuchten Parkplatz	70'000
Park	Instandhaltung / Modernisierung Parkverwaltung	50'000

Park	Sicherheitstüren Autosilo	100'000
Park	Sanierung Parkhaus	1'000'000
Park	Smart Parking	120'000
Wasserversorgung	Pumpstation Metro	150'000
		1'590'000

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen können somit vollumfänglich über den Cashflow finanziert werden.

Gesamtübersicht	Budget 2022	Budget 2021
	Betrag	Betrag
Erfolgsrechnung		
Ergebnis vor Abschreibungen	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	1'893'600.00	1'987'500.00
Ergebnis nach Abschreibungen	-	-
Erfolgsüberschuss	398'300.00	305'000.00
Investitionsrechnung		
Nettoinvestitionen	1'500'000.00	1'965'000.00
Finanzierungsüberschussbetrag	393'600.00	22'500.00

Antrag an die Burgerversammlung

Der Burgerrat hat den Voranschlag 2022 an seiner Sitzung vom 15. November 2021 einstimmig genehmigt.

Der Burgerrat von Saas-Fee beantragt der Burgerversammlung, die Finanzplanung bis 2026 zur Kenntnis zu nehmen und den Voranschlag 2022 zu genehmigen.

Artengliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	6'591'800.00		6'404'050.00		6'015'758.50	
30	Personalaufwand	648'000.00		653'400.00		640'200.08	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'681'300.00		1'434'550.00		1'519'118.15	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'836'500.00		1'896'500.00		1'325'640.42	
34	Finanzaufwand	1'634'500.00		1'606'800.00		1'827'463.73	
36	Transferaufwand	341'500.00		315'500.00		319'267.92	
39	Interne Verrechnungen	450'000.00		497'300.00		384'068.20	
4	Ertrag		6'602'250.00		6'408'400.00		6'155'209.49
42	Entgelte		4'728'500.00		4'482'500.00		4'587'909.62
43	Verschiedene Erträge						
44	Finanzertrag		1'423'250.00		1'428'600.00		1'183'231.67
46	Transferertrag		500.00				
49	Interne Verrechnungen		450'000.00		497'300.00		384'068.20
		6'591'800.00	6'602'250.00	6'404'050.00	6'408'400.00	6'155'209.49	6'155'209.49
	Gesamtergebnis	10'450.00		4'350.00		139'450.99	
		6'602'250.00	6'602'250.00	6'408'400.00	6'408'400.00	6'155'209.49	6'155'209.49

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	459'500.00	1'000.00	434'000.00		393'111.20	
0220	Allgemeine Dienste / Verwaltung	459'500.00	1'000.00	434'000.00		393'111.20	
3130.00	Inkassospesen	500.00					
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperte	70'000.00		50'000.00		6'027.20	
3132.01	Revisionskosten	7'000.00		7'000.00		6'462.00	
3134.00	Versicherungen	3'500.00		3'500.00		3'695.75	
3137.00	Kantonssteuern	75'000.00		75'000.00		73'731.10	
3137.01	Gemeindesteuern	95'000.00		95'000.00		95'256.45	
3181.00	Debitorenverluste	5'000.00				5'000.00	
3199.00	Kosten Sicherheitsberater	3'000.00		3'500.00		2'738.70	
3612.00	Verwaltungsaufwand	200'000.00		200'000.00		200'000.00	
3636.00	Mitgliederbeiträge	500.00				200.00	
4260.00	Rückvergütung von Inkassospesen		1'000.00				
3	KULTUR & SPORT	15'000.00		15'000.00		6'054.65	
3290	Kulturbeiträge	7'500.00		7'500.00		3'027.32	
3636.00	Beiträge an Kulturveranstaltungen	7'500.00		7'500.00		3'027.32	
3410	Sportbeiträge	7'500.00		7'500.00		3'027.33	
3636.00	Beiträge an Sportveranstaltungen	7'500.00		7'500.00		3'027.33	
6	VERKEHR	2'916'500.00	3'957'000.00	2'878'500.00	3'732'000.00	2'056'103.24	3'714'964.81
6160	Parkhaus	2'779'500.00	3'797'000.00	2'733'000.00	3'577'000.00	1'884'560.25	3'554'927.36
3010.00	Besoldung Parkwärter	193'500.00		202'000.00		197'020.95	
3050.01	Sozialversicherungen	45'000.00		45'000.00		49'196.70	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		2'500.00		3'916.84	
3100.00	Büromaterial	2'000.00		2'000.00		4'266.55	
3101.00	Verbrauchsmaterial	50'000.00					
3101.01	Einkauf Treibstoff Tankstelle	130'000.00		135'000.00		130'183.97	
3111.00	Ankauf Maschinen & Geräte	5'000.00					
3113.00	Ankauf Informatikmaterial (Hardware)	2'000.00					
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	145'000.00		145'000.00		142'932.77	
3130.00	Schneeräumung	100'000.00		100'000.00		102'897.15	
3130.01	Telefongebühren	3'500.00		9'500.00		4'216.83	
3130.05	Kommission Kreditkarten	25'000.00		25'000.00		25'931.37	
3134.00	Versicherungen	25'000.00		25'000.00		22'100.32	
3144.00	Baulicher Unterhalt Parkhaus und Parkplätze	100'000.00					
3151.00	Unterhalt Einrichtungen, Maschinen	100'000.00		250'000.00		239'093.31	
3190.00	Autoschäden	2'000.00		2'000.00			
3300.40	Abschreibungen Parkhaus	1'550'000.00		1'395'000.00		766'311.53	
3300.60	Abschreibungen EDV & Einrichtungen	75'000.00		155'000.00		85'145.73	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	224'500.00		240'000.00		111'346.23	
4240.00	Einnahmen Kurzparkierer		2'900'000.00		2'680'000.00		2'644'450.95

Burgergemeinde Saas-Fee

Erfolgsrechnung

4240.01	Einnahmen Dauermieter	670'000.00		670'000.00		670'440.88	
4250.00	Einnahmen Tankstelle	140'000.00		140'000.00		135'285.61	
4260.00	Rückerstattung Dritter	22'500.00		22'500.00		46'648.03	
4470.00	Mieteinnahmen Lokalitäten Parkhaus	64'500.00		64'500.00		58'101.89	
6161	Autoboxen	12'500.00	40'000.00	10'500.00	35'000.00	15'980.45	37'637.45
3134.00	Versicherungen	500.00		500.00		113.84	
3144.00	Baulicher Unterhalt	10'000.00		9'000.00		14'279.94	
3151.00	Unterhalt Einrichtungen	2'000.00		1'000.00		1'586.67	
4240.00	Einnahmen Dauermieter	40'000.00		35'000.00		37'637.45	
6162	Autosilo	124'500.00	120'000.00	135'000.00	120'000.00	155'562.54	122'400.00
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	1'000.00		1'500.00		972.38	
3134.00	Versicherungen	1'500.00		1'500.00		1'653.01	
3144.00	Baulicher Unterhalt	5'000.00		15'300.00		4'412.54	
3151.00	Unterhalt Einrichtungen	2'000.00		1'700.00		490.29	
3300.40	Abschreibungen Autosilo	100'000.00		100'000.00		130'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	15'000.00		15'000.00		18'034.32	
4240.00	Einnahmen Mieter Autosilo	120'000.00		120'000.00		122'400.00	
7	UMWELT & RAUMORDNUNG	378'500.00	85'000.00	437'500.00	85'000.00	630'528.00	133'002.74
7100	Wasserversorgung Bergrestaurants	271'000.00	85'000.00	393'000.00	85'000.00	328'498.14	133'002.74
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	35'000.00		35'000.00		32'995.11	
3134.00	Versicherungen	500.00		500.00		201.61	
3143.00	Wasserversorgung Dorf - Plattjen	5'000.00		97'500.00		95'509.34	
3143.01	Wasserversorgung Dorf - Felskinn	30'000.00					
3143.02	Wasserversorgung Felskinn - Mittelallalin	15'000.00					
3143.03	Wasserversorgung Dorf - Spielboden - Längfluh	20'000.00					
3143.04	Wasserversorgung Dorf - Hannig	15'000.00					
3143.06	Unterhalt Abwasserentsorgung	30'000.00		30'000.00		47'125.98	
3300.30	Abschreibungen Leitungsnetz & Einrichtungen	105'000.00		200'000.00		134'183.16	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	15'500.00		30'000.00		18'482.94	
4260.00	Kostenbeteiligung Bergbahnen / Drehrestaurant	85'000.00		85'000.00		85'002.74	
4260.01	Rückerstattung Dritter					48'000.00	
7105	Beschneigung / Othmarhang / Stausee	107'500.00		44'500.00		302'029.86	
3143.00	Baulicher Unterhalt	100'000.00					
3151.00	Unterhalt Einrichtungen			35'000.00		95'684.02	
3300.30	Abschreibungen Bauten & Einrichtungen	6'500.00		8'000.00		205'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	1'000.00		1'500.00		1'345.84	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	338'000.00	45'500.00	198'500.00	26'000.00	242'219.06	30'857.00
8180	Alpen	162'000.00	500.00	48'000.00	1'000.00	67'580.89	1'400.00
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	1'500.00		1'500.00		2'282.95	
3134.00	Versicherungen	500.00		500.00		576.99	
3144.00	Baulicher Unterhalt Gebäude	160'000.00		5'000.00		64'720.95	
3300.40	Abschreibungen Gebäude			35'000.00			

Burgergemeinde Saas-Fee

Erfolgsrechnung

3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen			6'000.00			
4470.00	Mietertrag Alpen	500.00			1'000.00		1'400.00
8200	Forstwirtschaft	50'000.00	45'000.00	50'000.00	25'000.00	61'624.90	29'457.00
3145.00	Unterhalt Wälder, Schutzbauten	50'000.00		50'000.00		61'624.90	
4240.00	Verkaufserlös Holz		25'000.00		25'000.00		29'457.00
4260.00	Rückerstattung Dritter		20'000.00				
8400	Tourismus	126'000.00		100'500.00		113'013.27	
3634.00	Tourismusförderungstaxe	90'000.00		79'500.00		92'013.27	
3634.01	Kurtaxen Camping	15'000.00					
3634.02	Beteiligung Unterhalt Schlittelbahn Hannig	21'000.00		21'000.00		21'000.00	
9	FINANZEN & STEUERN	2'484'300.00	2'513'750.00	2'440'550.00	2'565'400.00	2'827'193.34	2'276'384.94
9500	Diverse Ertragsanteile	4'000.00	162'550.00	3'500.00	179'000.00	5'000.00	200'119.85
3441.00	Abschreibung Güterumschlagshalle	3'000.00		3'500.00		5'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	1'000.00					
4240.00	Durchfahrtsgebühren Saastal Bergbahnen AG		60'000.00		57'000.00		56'908.44
4470.00	Miete- & Pachtzinsen Bürgerboden		80'550.00		100'000.00		99'697.66
4470.01	Lagergebühren		20'000.00		20'000.00		41'513.75
4470.02	Mieteinnahme Deponie Grundbiel		2'000.00		2'000.00		2'000.00
9610	Zinsen	478'200.00	450'600.00	479'750.00	498'900.00	415'456.59	384'863.37
3130.00	Kontogebühren Bank und Post	2'500.00		2'550.00		3'197.65	
3401.00	Kontokorrentzinsen	700.00		700.00		786.60	
3401.01	Aufwand Kontokorrentzinsen	25'000.00		25'500.00		26'148.02	
3406.00	Darlehens- & Schuldzinsen	450'000.00		450'000.00		384'068.20	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen			1'000.00		1'256.12	
4400.00	Ertrag Kontokorrentzinsen		100.00		1'100.00		424.42
4420.00	Dividenden Finanzanlagen		500.00		500.00		370.75
4940.00	Intern verrechnete Passivzinsen		450'000.00		497'300.00		384'068.20
9630	Berghaus Plattjen	19'500.00	18'000.00	21'500.00	18'000.00	25'921.72	18'000.00
3441.00	Abschreibungen	15'000.00		16'500.00		20'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	4'500.00		5'000.00		5'921.72	
4430.01	Baurechtszinsen Berghaus Plattjen		18'000.00		18'000.00		18'000.00
9631	Bergrestaurant Terminus Plattjen	21'500.00	35'000.00	22'000.00	35'000.00	38'275.15	19'450.63
3430.00	Unterhalt Gebäude					14'840.65	
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	500.00		500.00		678.72	
3439.00	Versicherungen	1'500.00		1'500.00		1'372.40	
3441.00	Abschreibungen	15'000.00		15'000.00		16'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	4'500.00		5'000.00		5'383.38	
4430.00	Mieteinnahmen Terminus Plattjen		35'000.00		35'000.00		19'450.63
9632	Bergrestaurant Felskinn	13'000.00	35'000.00	14'500.00	35'000.00	32'961.23	22'400.03

Burgergemeinde Saas-Fee

Erfolgsrechnung

3430.00	Unterhalt Gebäude					12'148.48	
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	1'000.00		1'000.00		808.68	
3439.00	Versicherungen	2'000.00		2'000.00		1'953.49	
3441.00	Abschreibungen	7'500.00		9'000.00		15'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	2'500.00		2'500.00		3'050.58	
4430.00	Mieteinnahmen Felskinn		35'000.00		35'000.00		22'400.03
9633	Bergrestaurant Morenia	135'000.00	425'000.00	143'500.00	425'000.00	267'527.12	215'862.53
3430.00	Unterhalt Gebäude					105'060.99	
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	5'000.00		5'000.00		3'507.80	
3439.00	Versicherungen	7'000.00		6'500.00		7'107.48	
3441.00	Abschreibungen	95'000.00		100'000.00		116'500.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	28'000.00		32'000.00		35'350.85	
4260.00	Rückerstattung Dritter						15'000.00
4430.00	Mieteinnahmen Morenia		425'000.00		425'000.00		200'862.53
9634	Drehrestaurant Metro Alpin	126'000.00	9'500.00	115'500.00	9'500.00	177'066.97	26'956.68
3441.00	Abschreibungen	105'000.00		100'000.00		150'419.25	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	21'000.00		15'500.00		26'647.72	
4430.00	Gewinnanteil Drehrestaurant		9'500.00		9'500.00		26'956.68
9635	Bergrestaurant Spielboden		54'000.00	600.00	54'000.00	1'161.50	54'000.00
3441.00	Abschreibungen			500.00		1'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen			100.00		161.50	
4430.01	Baurechtszinsen Spielboden		54'000.00		54'000.00		54'000.00
9636	Bergrestaurant Längfluh	4'500.00	40'000.00	5'000.00	40'000.00	6'435.57	40'000.00
3441.00	Abschreibungen	3'500.00		4'000.00		5'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	1'000.00		1'000.00		1'435.57	
4430.01	Baurechtszinsen Längfluh		40'000.00		40'000.00		40'000.00
9637	Bergrestaurant Gletschergrotte	17'500.00	100'000.00	22'000.00	100'000.00	64'925.96	64'396.70
3430.00	Unterhalt Gebäude					32'103.62	
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	2'500.00		2'500.00		1'873.88	
3439.00	Versicherungen	500.00		500.00		552.04	
3441.00	Abschreibungen	11'000.00		15'000.00		26'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	3'500.00		4'000.00		4'396.42	
4430.00	Mieteinnahmen Gletschergrotte		100'000.00		100'000.00		64'396.70
9638	Bergrestaurant Hannig	22'500.00	50'000.00	24'000.00	50'000.00	53'513.30	55'236.68
3430.00	Unterhalt Gebäude					24'218.54	
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	2'000.00		2'500.00		2'368.47	
3439.00	Versicherungen	1'500.00		1'500.00		1'560.86	
3441.00	Abschreibungen	15'000.00		15'500.00		20'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	4'000.00		4'500.00		5'365.43	
4430.00	Mieteinnahmen Hannig		50'000.00		50'000.00		55'236.68
9639	Bergrestaurant Mattmark	21'000.00		14'000.00		2'000.00	

Bürgergemeinde Saas-Fee
Erfolgsrechnung

3430.00	Unterhalt Gebäude	5'000.00		5'000.00		2'000.00	
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	5'000.00					
3441.00	Abschreibungen	8'500.00		9'000.00			
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	2'500.00					
9640	Bergrestaurants allgemein	200'000.00		200'000.00			
3430.00	Unterhalt Bergrestaurants allgemein	200'000.00		200'000.00			
9650	Haus Tankstelle	10'700.00	42'100.00	16'900.00	32'500.00	13'294.25	31'834.20
3430.00	Unterhalt Gebäude	5'000.00		5'000.00		2'113.81	
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	5'000.00		10'000.00		8'378.35	
3439.00	Versicherungen	700.00		700.00		622.64	
3441.00	Abschreibungen			1'000.00		2'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen			200.00		179.45	
4430.00	Mieteinnahmen Haus Tankstelle		42'100.00		32'500.00		31'834.20
9651	Gebäude Saas-Fee Tourismus	112'700.00	106'500.00	57'700.00	101'500.00	205'384.30	96'102.40
3430.00	Unterhalt Gebäude	70'000.00		10'000.00		153'368.63	
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	1'000.00					
3439.00	Versicherungen	1'700.00		1'700.00		1'723.62	
3441.00	Abschreibungen	30'000.00		35'000.00		38'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	10'000.00		11'000.00		12'292.05	
4430.00	Mieteinnahmen Gebäude Saas-Fee TO		106'500.00		101'500.00		96'102.40
9652	Polizeigebäude	101'500.00	115'000.00	109'000.00	115'000.00	112'413.22	119'150.00
3010.00	Besoldung Abwartspersonal	3'500.00		3'500.00		3'262.80	
3050.01	Sozialversicherungen	500.00		250.00		181.69	
3430.00	Unterhalt Gebäude	10'000.00		10'000.00		2'353.25	
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	6'500.00		6'500.00		5'879.40	
3439.00	Versicherungen	2'000.00		2'000.00		1'867.55	
3441.00	Abschreibungen	60'000.00		65'000.00		75'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	19'000.00		21'500.00		23'686.87	
4430.00	Mieteinnahmen Polizeigebäude		115'000.00		115'000.00		119'150.00
9653	Aqua Allalin	544'500.00	220'000.00	539'000.00	220'000.00	608'587.55	228'333.35
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	65'000.00					
3430.00	Unterhalt Gebäude	10'000.00					
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	60'000.00		130'000.00		134'573.29	
3439.00	Versicherungen	9'000.00		9'000.00		8'974.74	
3441.00	Abschreibungen	310'000.00		300'000.00		358'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	90'500.00		100'000.00		107'039.52	
4430.00	Mieteinnahmen Aqua Allalin		150'000.00		150'000.00		158'333.35
4430.01	Baurechtszinsen Aqua Allalin		70'000.00		70'000.00		70'000.00
9654	Lager 3 S-Bahn	1'200.00		1'200.00		825.79	
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	1'000.00		1'000.00		655.15	
3439.00	Versicherungen	200.00		200.00		170.64	

9655	Minigolfanlage	17'700.00	4'000.00	17'500.00	4'000.00	11'307.48	3'000.00
3430.00	Unterhalt Gebäude und Anlage	15'000.00		15'000.00		7'948.59	
3439.00	Versicherungen	200.00					
3441.00	Abschreibungen	2'000.00		2'000.00		3'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	500.00		500.00		358.89	
4430.00	Mieteinnahmen Minigolf		4'000.00		4'000.00		3'000.00
9656	Tankanlage	4'000.00	1'000.00	4'000.00		6'807.51	
3430.00	Unterhalt Gebäude			1'000.00			
3431.00	Übrige Kosten Liegenschaft	1'000.00					
3441.00	Abschreibungen	2'500.00		2'500.00		6'000.00	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	500.00		500.00		807.51	
4430.00	Mieteinnahme Tankanlage		1'000.00				
9657	Transportdienst	629'300.00	645'000.00	629'400.00	648'000.00	638'877.14	696'678.52
3010.00	Besoldung Betriebspersonal	317'000.00		316'900.00		306'172.10	
3050.01	Sozialversicherungen	85'000.00		85'000.00		75'342.55	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'500.00		1'000.00		4'924.79	
3100.00	Büromaterial	1'000.00		1'000.00		909.94	
3112.00	Dienstkleider & Ausrüstung	1'000.00		1'000.00		567.13	
3120.00	Wasser, Energie & Heizmaterialien	10'000.00		10'000.00		6'709.34	
3130.00	Telefongebühren	1'500.00		1'500.00		1'181.16	
3130.01	Verbrauchsmaterial	5'000.00		5'000.00		3'118.50	
3130.02	Einkauf Kehrrichtmaterial	155'000.00		155'000.00		154'988.80	
3134.00	Versicherungen	4'500.00		4'500.00		4'361.85	
3151.00	Unterhalt Einrichtungen und Fahrzeuge	30'000.00		30'000.00		42'519.79	
3160.00	Miete Gebäude und Boxen	2'800.00		11'000.00		12'800.00	
3430.00	Unterhalt Gebäude	2'000.00					
3441.00	Abschreibungen Gebäude	2'000.00					
3441.01	Abschreibungen Fahrzeuge	10'000.00		10'000.00		23'755.90	
3940.00	Intern verrechnete Passivzinsen	1'000.00		500.00		1'525.29	
4240.00	Einnahmen Transportdienst		450'000.00		450'000.00		456'401.06
4250.00	Verkauf Verbrauchsmaterial		5'000.00				
4250.01	Verkauf Kehrrichtmaterial		180'000.00		180'000.00		183'499.48
4260.00	Rückerstattung Dritter		10'000.00		18'000.00		56'777.98
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe		500.00				
4699.00	Rückverteilung CO2-Abgabe		500.00				
		6'591'800.00	6'602'250.00	6'404'050.00	6'408'400.00	6'155'209.49	6'155'209.49
	Gesamtergebnis	10'450.00		4'350.00		139'450.99	
		6'602'250.00	6'602'250.00	6'408'400.00	6'408'400.00	6'155'209.49	6'155'209.49

Funktionale Gliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR	1'440'000.00		9'130'000.00		1'319'457.26	
6160	Parkhaus	1'340'000.00		9'130'000.00		1'319'457.26	
5040.00	Investition Gebäude P1	1'000'000.00		9'000'000.00		1'186'369.02	
5060.00	Investition Einrichtungen und Maschinen	340'000.00		130'000.00		133'088.24	
6162	Autosilo	100'000.00					
5040.00	Investition Autosilo	100'000.00					
5060.00	Investition Einrichtungen und Maschinen						
7	UMWELT & RAUMORDNUNG	150'000.00		100'000.00		25'761.86	
7100	Wasserversorgung Bergrestaurants	150'000.00		100'000.00		25'761.86	
5010.00	Investition Wasserleitungen / Infrastruktur	150'000.00		100'000.00		25'761.86	
8	VOLKSWIRTSCHAFT			400'000.00			
8180	Alpen			400'000.00			
5040.00	Investition Gebäude			400'000.00			
		1'590'000.00		9'630'000.00		1'345'219.12	1'345'219.12
	Nettoinvestition		1'590'000.00		9'630'000.00		1'345'219.12
		1'590'000.00	1'590'000.00	9'630'000.00	9'630'000.00	1'345'219.12	1'345'219.12

Orientierung über den Finanzplan 2023 – 2026

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Burgerversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Die Finanzplanung ist auch bei der Burgergemeinde ein Hilfsmittel, die finanzielle Entwicklung der Burgergemeinde für alle (Burgerrat und Bevölkerung) transparent und nachvollziehbar darzustellen. Für den Burgerrat ist die Finanzplanung auch ein Führungsinstrument, um die Prioritäten bei den Investitionen festzulegen.

Der Burgerrat hat sich mit dem Voranschlagsentwurf 2022 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden.

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt rund 72 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, diesen Wert auf unter 70 % zu drücken.

	Budget 2022	FIPLA 2023	FIPLA 2024	FIPLA 2025	FIPLA 2026
Ertrag	6'602	6'463	6'470	6'452	6'450
Aufwand	4'755	4'703	4'670	4'653	4'706
Aufwand in % des Ertrages	72.02	72.76	72.17	72.11	72.96
Cashflow	1'846	1'760	1'800	1'799	1'744
Cashflow in % des Ertrags	27.96	27.23	27.82	28.77	27.03

Ziel muss es sein, einen Cashflow von rund 25 % zu erwirtschaften. Dieser Wert muss längerfristig erreicht werden, um die geplanten Investitionen und deren Folgekosten zu finanzieren. Ziel muss es auch sein, die hohe Bruttoverschuldung der Burgergemeinde zu senken.

Der Burgerrat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.